

## Wortprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### Sonderausschuss „Wasserverträge“

#### 2. Sitzung

17. Februar 2012

Beginn: 12.06 Uhr  
Schluss: 14.57 Uhr  
Vorsitz: Claudio Jupe (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich bitte, Platz zu nehmen. Ich begrüße auch sehr herzlich das Publikum und möchte darauf hinweisen – wie üblich und in sämtlichen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses gelebt –, dass Beifalls- und Missfallenskundgebungen vermieden werden sollten, damit der Ausschuss, der sich ja mit einem bestimmten Ausschussthema zu befassen hat, in Ruhe und Sachlichkeit die Themen abhandeln kann.

Ich begrüße über die Kolleginnen und Kollegen hinaus Frau Dr. Sudhof und Herrn Zimmer. Darüber hinaus haben wir heute gemäß unserer Absprache zur Anhörung geladen: Frau Gerlinde Schermer vom Berliner Wassertisch – ich begrüße Sie sehr herzlich – und Herrn Michael Bender. Auch Sie seien herzlich begrüßt! Wir hatten darüber hinaus auch Herrn Heinrich eingeladen, der konnte aber nicht kommen. Er ist verhindert und entschuldigt.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Tagesordnung vor, die wir schon vor geraumer Zeit versandt hatten und die die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 enthält. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich auf die Verfahrensweise des Ausschusses, betreffend diverse Anliegen, zu sprechen kommen. Das eine ist: Die Fraktion Die Linke hat einen Besprechungspunkt nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses angemeldet. Thema: „Einschätzung des Senats zum Vorwurf der Unzulässigkeit von Beihilfen an die Unternehmen RWE und Veolia im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe“. Dazu möchte ich die Frage an die antragstellende Fraktion stellen: Ist das als förmlicher Antrag zu verstehen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen? – Dann müssten wir darüber abstimmen. Oder wie wollen wir das verfahrensmäßig behandeln? – Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es ist im Normalfall durchaus üblich, dass Fraktionen von sich aus Besprechungen nach § 21 Abs. 3 anmelden, um im

Ausschuss besondere Themen aufzurufen, die mit der Ausschussarbeit im Zusammenhang stehen. Nun gab es ja die Debatte um die Frage, ob es sich bei der Teilprivatisierung, den Verträgen und insbesondere dem damit verbundenen § 23 Abs. 7 des Konsortialvertrags möglicherweise auch um eine Renditegarantie in dem Sinne handelt, dass sie nach Europarecht als Beihilfe qualifiziert werden könnte. Ich habe dazu in der vergangenen Legislaturperiode am 3. März 2011 eine Kleine Anfrage geschrieben und nachgefragt, ob diese Einschätzung, die im Raum stand, z. B. von Herrn Prof. Schwintowski – so geheim ist das ja nicht, das kann man ja hier sagen –, dass dem so sei, vom Senat geteilt wird. Seinerzeit hat der Senat, ohne sich auf rechtliche Expertise zu beziehen, obwohl danach gefragt war, erklärt: Nein, ist nicht so! – Das Argument, das ich bisher kannte, war: Die Kommission war informiert, weil die ja eine fusionskontrollrechtliche Genehmigung erteilen musste 1999 bei der Teilprivatisierung. – Jetzt gibt es Presseinformationen darüber und auch Dokumente, über die ich hier aber nicht reden kann, weil der Hauptausschuss sie als vertraulich eingestuft hat, dass offenbar die EU-Kommission die Bundesrepublik Deutschland resp. das Land Berlin aufgefordert hat, zu dem Vorwurf beihilferechtlicher Unwägbarkeiten in diesem Verfahren Stellung zu nehmen. Der Senat will sich jetzt offenbar auch darum bemühen, sich mehr mit den Argumenten auseinanderzusetzen, als es damals bei meiner Kleinen Anfrage der Fall war. Da das alles offenbar schon Ende des letzten Jahres lag, finde ich, ist es gut, wenn sich der Ausschuss mal ein bisschen darüber informieren lässt und der Senat mal seine Einschätzung rüberreicht, wie er das jetzt sieht. Ich bin – klar, es ist ein förmlicher Antrag, steht ja drauf: „Antrag auf einen Besprechungspunkt nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses“ – natürlich davon ausgegangen, dass hier wie in anderen Ausschüssen auch ganz regulär solche Wünsche von Fraktionen berücksichtigt werden. Wenn jetzt darüber abgestimmt werden soll, dann lasse ich mit mir darüber reden, ob wir das heute machen oder in zwei Wochen, aber ich lasse nicht mit mir darüber reden, ob wir es überhaupt machen. Da gab es eine andere Praxis hier im Haus, und ich würde mich wundern, wenn in diesem Ausschuss vonseiten der Koalitionsfraktionen jetzt andere Saiten aufgezogen würden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Ich verstehe Ihren Redebeitrag so, dass es um einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung geht mit diesem Inhalt. Ich bitte die anderen Fraktionen um Stellungnahme dazu. – Bitte schön, Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Kollege Lederer! Wir sind ja beide schon etwas länger im Parlament. Von daher haben Sie die Verfahrensregeln für Ausschüsse völlig korrekt dargestellt. Was mich sehr verwundert, denn ich verfolge das Thema Wasser, Wasserbetriebe und die Teilprivatisierung auch schon sehr lange und auch ziemlich kritisch, ist aber, wie wir jetzt mit Anträgen teilweise überschüttet werden in den letzten Tagen, bevor dieser Ausschuss überhaupt tagt. Das finde ich bemerkenswert, denn im Publikum sitzen jede Menge Bürgerinnen und Bürger, die sich vielleicht auch informieren wollen, was heute überhaupt auf der Tagesordnung steht. – [Zuruf von Heidi Kosche (GRÜNE)] – Nein, Kollegin Kosche! Wenn Sie einfach mal nachsehen – den Rechner haben Sie gerade nicht dabei, ich habe es gemacht und nachgeschaut –, dann werden Sie eine Tagesordnung finden, und das ist die von der Januarsitzung ohne irgendeine Erweiterung. Sie finden dort kein Dokument und keine Unterlagen und keine Anträge der Oppositionsparteien. Ich bedaure das sehr. Es ist schon ein seltsames Verfahren, wenn wir Anträge – ich könnte sie jetzt alle nacheinander aufzählen, ich mache es nur mal ausschnittsweise, es ist nämlich keine 48 Stunden her, dass die Anträge überhaupt gestellt wurden – von der Piratenfraktion, dann von den Grünen und der Piratenfraktion und jetzt von der Linken eine Tischvorlage bekom-

men. Jetzt machen Sie es formal auch noch so: Die Piraten haben vor nicht mal 48 Stunden zwei Anträge gestellt, heute um 10.16 Uhr ziehen sie die wieder zurück. So kann man nicht verantwortlich Politik machen in einem Ausschuss, der sich insbesondere um Transparenz und Offenlegung von Verträgen drehen soll. Deswegen finde ich, das, was Herr Kollege Lederer gesagt hat, und das, was er als Besprechungspunkt für den Ausschuss vorschlägt, ist völlig legitim, möchte aber genau seinen Vorschlag aufgreifen, dass wir das ganz gesittet, nämlich in der Sitzung in zwei Wochen, aufrufen, wie es sich auch gehört. Dann kann es vom Ausschussvorsitzenden vorher allen mitgeteilt werden. Jede und jeder, und zwar sowohl die Abgeordneten als auch die Bevölkerung, hat die Möglichkeit, sich mit dem Thema vorher zu beschäftigen. Dafür setzt man nämlich Dinge auf die Tagesordnung, das ist genau der formale Grund, nämlich damit alle wissen, was bei dieser Ausschusssitzung passieren soll. Deswegen würden wir dem Vorschlag des Kollegen Lederer folgen – ich würde seinen zweiten Halbsatz annehmen –, dass wir das für nächstes Mal auf die Tagesordnung nehmen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Lieber Kollege Buchholz! In anderen Ausschüssen kenne ich das so, dass, wenn solche Besprechungen nach § 21 Abs. 3 angemeldet werden und die Tagesordnung noch nicht völlig überladen ist – was man von der heutigen gewiss nicht sagen kann –, eine Mitteilung zur Einladung auf einem gelben Zettel kommt. Auf der steht: „Der Vorsitzende hat Folgendes mit auf die Tagesordnung genommen“. Das ist hier nicht passiert. Warum es nicht passiert ist, fragen Sie mich bitte nicht! Aber Sie können schwerlich die Tatsache, dass das hier anders gehandhabt wird als in anderen Ausschüssen, jetzt der Opposition um die Ohren hauen und dann noch die Bürgerinnen und Bürger in Geiselnhaft dafür nehmen, denn die hätten in der Mitteilung zur Einladung unten sehen können, dass das heute Besprechungspunkt ist, wenn es vor zwei Tagen einfach mit einer ergänzenden Mitteilung zur Einladung rumgeschickt worden wäre. Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Ich habe vor zwei Wochen, wie hier abgesprochen, eine Quellenliste rumgeschickt, und die Regierungsfraktionen haben darauf null geantwortet. Dann müssen auch Sie anfangen, sich an die Ansprachen zu halten, die wir in der Sitzung treffen, anstatt die Backen dick zu machen. Was das Letzte angeht: Der Antrag, der hier zwar als Tischvorlage, aber immerhin ausgereicht wurde für alle, auch für die Bürgerinnen und Bürger, ist in der letzten Ausschusssitzung vor vier Wochen von der Opposition angekündigt worden, und es ist gesagt worden, dass wir einen Vorschlag machen. Wir haben ihn sogar schon in Umrissen hier vorgestellt. Wenn Sie jetzt sagen, dass Sie zum ersten Mal von dem hören, was wir jetzt auf den Tisch gepackt haben, machen Sie sich lächerlich, und dann hat man Zweifel, ob Sie hier nicht Nebelkerzen werfen wollen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So, auf der Redeliste habe ich jetzt Frau Kosche und Herrn Claus-Brunner. Ich darf vielleicht noch mit eingeben, dass ich diese Anmeldung am 15. 2. 2012 um 15.09 Uhr bei mir empfangen habe. – Bitte schön, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Jeder kriegt seinen eigenen Herzinfarkt, je nachdem, wie lange er sich aufregt. Herr Buchholz! Wir kennen uns auch aus der Ausschussarbeit, und Sie wissen, ich habe eine Strichliste, wie oft Sie Tagesordnungspunkte umgestellt haben und wie oft Sie Dinge an dem Tag – – Aber unabhängig davon haben Sie Punkt 3 dieser Tagesordnung auch gelesen, und da steht: „Weitere Klärung der Ausschussar-

beit“. Dazu dienen auch solche Anträge. Außerdem haben wir Regularien verabschiedet, wo drinsteht, dass wir hier im Parlament arbeiten und Anträge zwei Tage vorher einbringen dürfen. Ich glaube, dass wir arbeiten dürfen, Herr Buchholz, wird Sie nicht verwundern. Deswegen ist es auch völlig richtig, dass man hier Besprechungspunkte einbringt und sich am Anfang darüber einigt, was man nun davon auf die Tagesordnung nimmt. So sind auch die Anträge zu verstehen, die die Fraktionen der Grünen, der Linken und der Piratenpartei heute eingebracht haben. Man kann ja miteinander reden, ob man das heute machen möchte. Deswegen möchte ich auch gleich sagen: Wenn wir dann in die Tagesordnung eintreten – da sind wir ja noch gar nicht, Herr Buchholz, deswegen regen wir uns jetzt schon auf –, werde ich sagen, welche Anträge ich heute gerne noch intensiver mit den Experten besprochen haben möchte, und dann können wir uns hinterher, wenn Sie dann Sprecher Ihrer Fraktion sind, auch einigen, was wir nächstes Mal machen, Herr Buchholz! Ich freue mich, wenn Sie dann immer da sind, weil Sie ja so ein Experte sind. Da bin ich ganz Ihrer Meinung, ich bin da ganz bei Ihnen, Herr Buchholz!

Deswegen würde ich jetzt vorschlagen, ich stütze den Antrag, den die Linke hier eingebracht hat, einen Besprechungspunkt nach § 21 Abs. 3 anzumelden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Wie die Kritik hier angekommen ist: Es wurde auch darauf hingewiesen, dass der Kollege von der SPD-Fraktion schon lange im Haus ist. Dann müsste er auch eine entsprechende Routine besitzen, wie er mit kurzfristig eingereichten Anträgen trotzdem vernünftig umgeht. Er hat auch entsprechende Mitarbeiter, die ihn dabei unterstützen. Ich habe bei den Anträgen, die ich wieder zurückgezogen habe, einen handwerklichen Fehler vorgefunden, der mir aber erst – – Wie gesagt, wer keine Fehler macht, ist ein Faulpelz. Ich bin aber ehrlich genug, um zu meinen Fehlern zu stehen, und habe dementsprechend diese Anträge zurückgezogen. Deswegen verstehe ich auch nicht, wie sich jetzt an zurückgezogenen Anträgen hochgezogen wird – nur um der Debatte willen. Ich habe die versteckte Kritik vernommen, ich werde es beim nächsten Mal rechtzeitiger machen. Das ist ganz klar, ist auch kein Problem für mich. Aber wie gesagt, ich finde interessant, wie darauf eingegangen wird. Ich unterstütze auch in diesem Punkt den Antrag der Linksfraktion, einen weiteren Tagesordnungspunkt, eine Besprechung nach § 21 Abs. 3, hier einzubringen. Der wird von mir unterstützt werden.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut. – Darf ich die Beiträge dann so verstehen, dass wir in der nächsten Sitzung das Thema, das die Linke angemeldet hat, auf die Tagesordnung nehmen und es dort besprochen wird? – Dann frage ich formal: Gibt es dagegen Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das heißt, der Ausschuss wird so verfahren. Ich bitte, das ins Protokoll aufzunehmen. Danke sehr!

Da wir nun schon mal bei dem Thema sind: Soll Weiteres vor Eintritt in die Tagesordnung angesprochen werden? – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Verzeihen Sie mir! Als langjährige Abgeordnete bin ich nicht ganz sicher, ob der Zeitpunkt vor Eintritt in die Tagesordnung richtig ist. Ich möchte aber, weil Sie das gemacht haben, auch die beiden Staatssekretäre begrüßen. Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Ich möchte aber trotzdem gern wissen, wo in der

Öffentlichkeit sich Dr. Nußbaum heute aufhält, damit das die Öffentlichkeit auch weiß. Das interessiert ja, wo unsere Senatoren arbeiten, und dazu hätte ich gern die Auskunft.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Wir haben hier zwei Staatssekretäre, Frau Dr. Sudhof und Herrn Zimmer. Herrn Dr. Nußbaum sehe ich nicht, und Ihre Frage ist damit beantwortet. Ich komme zu

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Anhörung von Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative „Berliner Wassertisch“, Trägerin des Volksbegehrens „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“**

- Herr Michael Bender
- Frau Gerlinde Schermer

Ich würde vorschlagen, dass Sie, Frau Schermer beginnen, dass Sie sich an einen Zeitrahmen von ca. fünf bis acht Minuten halten und dass wir dann zu Fragestellungen kommen. Ich gebe Ihnen das Wort. – Frau Schermer, bitte schön!

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Diesen Zeitrahmen haben Sie vorab nicht genannt, aber als ehemalige Abgeordnete habe ich mir gedacht, dass Sie länger als zehn Minuten nicht verkraften werden. So habe ich mich auch vorbereitet.

Normalerweise bedanken sich die Gäste, die vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin angehört werden, dass sich das Hohe Haus ihr Anliegen anhört. Ich werde mich für diese Möglichkeit nicht bedanken, denn ich sitze hier in einer anderen Funktion. Ich spreche hier nicht nur als Vertrauensperson des Volksbegehrens „Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“, sondern vor allem für die über 666 000 Berlinerinnen und Berliner, die Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordnete, durch Gesetz eine Aufgabe übertragen haben. Das sind, wie Sie wissen, 27 Prozent der wahlberechtigten Berlinerinnen und Berliner – deutlich mehr, als jede Fraktion, die hier sitzt, auf sich vereinigen konnte. Diese Bürger haben gegen den erklärten Willen der Mehrheit des Berliner Abgeordnetenhauses verlangt, dass Sie, die Volksvertreter, feststellen, ob es bei der Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe mit rechten Dingen, also verfassungsgemäß, zugeht. Ich sehe meine Funktion ausschließlich darin, die Forderungen dieses großen Teils der Bevölkerung zu erläutern und Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, aufzufordern, diesen Forderungen gerecht zu werden.

Um es deutlich zu sagen: Ich komme hier nicht als Bittstellerin, ich komme nicht als Vertreterin einer Bürgerinitiative, die von Ihnen Beachtung erbittet, sondern ausschließlich als Vertreterin der Berliner Bevölkerung, die klargestellt hat, was das Volk in der Daseinsvorsorge von seinem Staat und seinen Vertretern erwartet. Um es noch deutlicher zu sagen: In dieser Frage repräsentieren nicht Sie den Willen der Bevölkerung, des Volkes, sondern diejenigen, die damals gegen das Abgeordnetenhaus von Berlin gestimmt haben. Es ist Ihre Aufgabe, nicht die des Berliner Wassertisches, dem Volkswillen gerecht zu werden. Die Motive, die die Mehrheit der Wahlberechtigten bewogen haben, Ihnen durch Gesetz aufzugeben, die Vorgänge um die Wasserprivatisierung und ihre Folgen aufzudecken, brauche ich Ihnen eigentlich nicht

aufzuzeigen, Sie müssen sie selber kennen. Ich erläutere Ihnen dennoch in Kürze, was wir, die Berlinerinnen und Berliner, Ihnen durch Gesetz aufgegeben haben und was die Bevölkerung seit der Offenlegung der Verträge umtreibt.

Da ist zunächst der ganz einfache Umstand, dass die Wasserpreise seit der Privatisierung um über 35 Prozent gestiegen sind. Die Berlinerinnen und Berliner wollen wissen: Warum sind die Wasserpreise so unglaublich gestiegen, obgleich man ihnen versprochen hatte, dass durch die Privatisierung der Wasserpreis sinken würde? Wir erwarten auf diese klare Frage eine klare Antwort, denn allein die Tatsache, dass heute viele Sachkundige wissen, dass es an der Privatisierung liegt, dass die Wasserpreise so hoch sind, bedeutet nicht, dass man auf eine klare, schriftliche, verständliche und nachvollziehbare Antwort des Gesetzgebers verzichten könnte. Und – das sage ich mit Nachdruck – es muss Schluss sein mit dem offiziellen Verschweigen der Ursachen und der Schuldigen. Wir wollen, dass schwarz auf weiß erklärt wird, und zwar von der Organisation, die diesen Zustand zugelassen hat, nämlich dem Abgeordnetenhaus von Berlin, dass die vom Senat geschlossenen Verträge schuld daran sind, dass die Berlinerinnen und Berliner die höchsten Wasserpreise in Deutschland zahlen. Wir haben klare Forderungen, denn es ist nie gerichtlich festgestellt worden, dass die jetzige gesetzliche Regelung der Teilprivatisierung mit der Verfassung von Berlin vereinbar ist. Das Berliner Verfassungsgericht hatte im Gegenteil das im Jahr 1999 eigens für diesen Zweck geschaffene Teilprivatisierungsgesetz überprüft und in Teilen für verfassungswidrig erklärt. Diese Bestimmungen im Gesetz waren damit nichtig. Das betraf den Renditezuschlag von plus zwei Prozent und die Effizienzsteigerungsklausel.

Das Gericht hat diese beiden Tatbestände, die eine direkte Wirkung auf die Höhe des Gewinns haben, ausdrücklich für verfassungswidrig erklärt. Dennoch wurden die verfassungswidrigen Bestimmungen im Jahr 2003 und in den folgenden Jahren durch Umgehung eines Verfassungsgerichtsurteils inhaltlich umgesetzt. Letztlich wurden damit die Investoren so gestellt, als ob es das Urteil nie gegeben hätte. Und um diese skandalösen Umstände zu vernebeln, wurde im Vertrag die Geheimhaltung festgeschrieben. Das Land hat sich im Konsortialvertrag dazu verpflichtet, den Investoren die geringeren Gewinne oder höheren Verluste auszugleichen, die daraus resultieren, dass die ursprüngliche Verzinsungsregelung, genannt „R plus 2“, plus Effizienzsteigerungsklausel aufgrund einer Entscheidung des Berliner Verfassungsgerichts keinen Bestand haben sollte. Es liegt also am Vertrag mit all seinen Bestandteilen und Nebenabreden, dass man glaubte, sich über ein Verfassungsgerichtsurteil hinwegsetzen zu müssen.

In der Öffentlichkeit ist mittlerweile bekannt, dass die exorbitanten Gewinne, die die privaten Investoren erzielen – ich sage das ganz langsam –, zwischen 11 und 13 Prozent Rendite, die Folge der Privatisierungsverträge sind. Das sind Renditen, die heute nicht mal auf Staatsanleihen von Pleitestaaten gezahlt werden. Wir haben es hier aber mit einem Monopol mit Anschluss- und Benutzerzwang für die Abnehmer, wenigen industriellen Nutzern und damit einer geringen Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu tun. Kurz: Es gibt kein Risiko, welches derartige Renditen rechtfertigen könnte. Die Bevölkerung weiß, dass die exorbitanten Gewinne der privaten Eigentümer durch ein dreistufiges Verfahren bis mindestens 2028 gesichert werden. Ein Vertrag, der für immer geheim bleiben sollte, hat dieses Verfahren festgelegt. Erstens: Es sollen Gesetze so geändert werden, dass die Preise angehoben werden können, damit die Renditegarantie erwirtschaftet wird – Variante A. Zweitens: Falls dies nicht wirksam geschieht, muss das Land auf den Gewinn aus seinem Anteil verzichten –

Variante B. Drittens: Und wenn das immer noch nicht reicht, um die garantierte Rendite der Privaten zu decken, muss der fehlende Betrag sogar aus dem Haushalt des Landes Berlin aufgestockt werden – Variante C. Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wissen, wie das Abgeordnetenhaus von Berlin mit Mehrheit entschieden hat. Sie haben die Gesetze geändert, um die Tarife anheben zu können. Sie haben zusätzlich auf Teile des Gewinns des Landes verzichtet.

Im Jahr 2003 wurden nämlich zwei Veränderungen im Teilprivatisierungsgesetz beschlossen, die sich dauerhaft preistreibend auswirken: Es wurde ein Mindestzinssatz mit variabler Möglichkeit zur Erhöhung erlaubt als Ersatz für die für verfassungswidrig gesprochenen Gewinnzuschläge von plus zwei Prozent. Und es wurde ein Ersatz für den Wert der Effizienzsteigerungsklausel durch die Änderung der Abschreibungsmethode von Abschreibungen nach Anschaffungswerten hin zu den höheren Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten geschaffen. Die vertraglichen Regelungen dazu finden sich passend im Konsortialvertrag § 21 und Anlagen und § 23 und in § 4 des Stillen-Gesellschafter-Vertrags II. Weiter Details müssen Sie selbst öffentlich machen. Das Abgeordnetenhaus hat damit faktisch zulasten der Benutzer einer öffentlichen Einrichtung der Daseinsvorsorge einen Gewinnzuschlag zugestanden. Diese der Entgeltbemessung in Wahrheit zugrunde liegende Erwägung, das Umgehen einer Entscheidung des Verfassungsgerichts, wurde weder in dem Gesetzeswortlaut noch in der Begründung offengelegt. Damit wurde auch gegen das Gebot der Normenwahrheit verstoßen.

Es bleibt festzuhalten, dass alles so umgesetzt wurde, dass niemand darüber reden durfte, selbst wenn er davon wusste, weil im Vertrag die Geheimhaltung festgeschrieben war. Sie haben heute also die Aufgabe, öffentlich festzustellen, wie die Umgehung des Verfassungsurteils von 1999 erfolgte. Da heute alle die preiserhöhenden Regelungen zur Absicherung der Garantierendite aus dem Vertrag vom novellierten Teilprivatisierungsgesetz in das jetzt gültige Betriebegesetz übernommen worden sind, steht ein Normenkontrollverfahren des Betriebegesetzes an, denn die Bestimmungen des Betriebegesetzes wurden so gefasst, wie sie jetzt gelten, weil man verfassungswidrige Verträge gesetzlich legitimieren wollte. Aber man hebt die Verfassungswidrigkeit einer Rendite nicht auf, indem man sie zum Gesetz erhebt.

Ein so offensichtlicher Eingriff in die demokratischen Rechte der Legislative durch den Missbrauch wirtschaftlicher Macht schreit geradezu nach einer Verfassungsbeschwerde.

Ein weiterer Umstand zwingt zu Konsequenzen: Die Versorgung der Berlinerinnen und Berliner mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers gehören zum Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge. Daher steht die Frage im Raum, ob die Verträge der Teilprivatisierung eine verfassungswidrige Flucht in das Privatrecht darstellen. Eine solche Flucht hat das Verfassungsgericht als unzulässig bezeichnet. Dies führt zu der verfassungsrechtlich bedeutsamen Frage, ob im Kernbereich der Daseinsvorsorge das Privatinteresse zur Gewinnmaximierung überhaupt im Vordergrund stehen darf. Das Berliner Verfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass Privatisierungen nicht dazu führen dürfen, dass daraus entstehende Lasten den Nutzern auferlegt werden. Privatisierungen dürfen keine Preiserhöhungen begründen.

Zum Schluss verweise ich auf die materiellen Auswirkungen des Privatisierungsvertrags, damit wir hier auch mal konkrete Zahlen beleuchten. Der Bevölkerung ist klar, dass der Kaufpreis von 1,68 Milliarden Euro für die Hälfte der Wasserbetriebe schon heute, nach Ablauf des Jahres 2011, vollständig durch Gewinnabführungen an die Privaten und die Entnahme eines Teils des Kaufpreises in Höhe von 262 Millionen Euro aus der stillen Einlage im Jahr 2008 ausgezahlt worden ist. Das bedeutet, in nur zwölf Jahren floss der komplette Kaufpreis als Gewinn an die Privaten zurück. Bis zur ersten möglichen Kündigung laut Vertrag, also zum 31. Dezember 2028, werden es, wenn alles so weitergeht wie bisher, unglaubliche weitere 3,049 Milliarden Euro sein, die den Privaten zufließen. Abgezinst mit einem Zinssatz von 7,4 Prozent auf 2012 bedeutet das ca. 1,665 Milliarden Euro, und wenn man den Zinssatz von 5 Prozent für die Abzinsung nimmt, sind das 1,99 Milliarden Euro. Aus den internen Papieren der Wasserbetriebe habe ich ersehen, dass die mit 5,22 Prozent abzinsen. Also gehe ich davon aus, dass diese 1,99 Milliarden Euro die Größe sind, die sie veranschlagen können. Wir erwarten vom Ausschuss, dass auch diese Folgen des Vertrags öffentlich dargestellt werden, um zu klären, ob es richtig ist, dass selbst ein Rückkauf billiger wäre als das Beibehalten des jetzigen Zustands. Dazu müssen aber die Zahlen auf den Tisch. Wir sind freilich der Meinung, dass das ganze Vertragskonstrukt verfassungswidrig ist und daher rückabgewickelt werden muss. Dieser Ausschuss muss klarstellen, was und wie viel das Land Berlin auf Kosten der Berlinerinnen und Berliner und seiner eigenen Einkünfte an Private verschenkt.

Die Forderungen an das Abgeordnetenhaus, wie sie sich aus dem Votum des Volkes ergeben, fasse ich wie folgt in fünf Punkten zusammen. Wir wollen erstens die schriftliche Klarstellung, dass die Teilprivatisierungsverträge zu den hohen Wasserpreisen geführt haben und noch immer führen. Wir wollen zweitens die schriftliche Klarstellung, dass Gesetzesteile, die vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt wurden, dennoch unter Missachtung und Umgehung der Verfassungsgerichtsurteile verwirklicht wurden. Drittens: Wir wollen die schriftliche Klarstellung, dass der Privatisierungsvertrag tief in die demokratischen Rechte des Gesetzgebers eingreift und insbesondere das Haushaltsrecht als Kern jeder parlamentarischen Demokratie aushebelt. Wir wollen viertens die schriftliche Klarstellung, dass die Verträge das Demokratiegebot des Artikels 20 Grundgesetz verletzen, und wir wollen fünftens die schriftliche Klarstellung, dass mit der Novellierung des Betriebegesetzes die verfassungswidrigen Regelungen der Teilprivatisierungsverträge und -gesetze übernommen wurden und daher die Verfassungsmäßigkeit des Betriebegesetzes zu überprüfen ist, sprich: Normenkontrollverfahren. Wir erwarten, dass der Ausschuss für diese Aufgabe ausreichend finanzielle Mittel erhält



und alle verfügbaren juristischen Sachverstände mobilisieren wird, um den Rechten des Volkes gerecht zu werden und das Recht des Volkes durchzusetzen. – Herzlichen Dank! – [Beifall] –

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Frau Schermer! – Ich erinnere an meine Bitte vor Eintritt in die Tagesordnung, nämlich dass auf Beifalls- oder Missfallenskundgebungen zu verzichten ist. – [Zurufe] – Ich lasse sonst den Saal räumen. Ich bin verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen. Das ist nicht meine persönliche Meinung, um es ganz klar zu sagen. – Aber herzlichen Dank zunächst einmal für Ihren engagierten Vortrag, Frau Schermer! – Wir haben jetzt Herrn Bender, der gebeten wird, seinerseits Stellung zu nehmen. – Bitte!

**Michael Bender** (Berliner Wassertisch): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger von Berlin! Ich werde mich in meinen Ausführungen ein bisschen kürzer fassen, weil Frau Schermer die eindeutigen Forderungen auch des Berliner Wassertisches und seiner Initiatoren und das Anliegen des Gesetzes hier schon klar dargestellt hat. Ich möchte ein bisschen mehr auf die Aspekte Umwelt- und Ressourcenschutz eingehen. Ich habe mir erlaubt, Ihnen dazu auch etwas Material zu verteilen. Ich hoffe, dass es den einzelnen Abgeordneten immer noch vorliegt. Der erste Hinweis ist der, dass inzwischen auch von der UN-Vollversammlung ohne Gegenstimme festgelegt wurde, dass Wasser und sanitäre Versorgung Menschenrecht sind. Zu diesen internationalen Fragestellungen haben wir vonseiten der Grünen Liga dieses Papier „Water for Life“ veröffentlicht. Das können Sie gern vertieft zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte noch vom Grundsatz her sagen: Ich bin Vertrauensperson, also vom Berliner Wassertisch angesprochen worden aufgrund meiner Tätigkeiten u. a. für das Netzwerk „Unser Wasser“ beim Forum Umwelt und Entwicklung, also den internationalen Wassergeschichten. Ich bin kein direkter Vertreter des Wassertisches, sondern Vertrauensperson für das Volksbegehren. Das heißt also, man müsste die Sprecher des Berliner Wassertisches noch einmal extra einladen, um hier mit ihren erweiterten Anliegen vorstellig zu werden.

Die Idee war, verschiedenen Gruppen die Möglichkeit zu geben, dieses Volksbegehren zu unterstützen. Unser Anliegen war gar nicht so sehr, dass die Wasserpreise an sich zu hoch sind, denn kostendeckende Wasserpreise sind als Gebot in Artikel 9 der Wasserrahmenrichtlinie verankert, um Umwelt- und Ressourcenschutz zu befördern und Aspekte des vorsorgenden Ressourcenschutzes, der Versorgungssicherheit, der Minimierung der Wasserverluste etc. dort zu integrieren. Das ist aber genau das, was – wie Frau Schermer dargestellt hat – mit den erhöhten Wasserpreisen in Berlin nicht passiert, sondern sie dienen eher dazu, die Renditegeschichten zu befriedigen. Demzufolge haben diese Vorgaben, die das europäische Wasserschutzrecht macht, hier nicht zu den hohen Wasserpreisen geführt, und es ist davon auszugehen, dass wir die von Frau Schermer erwähnten Mittel nutzen sollten, um dem intensiv auf den Grund zu gehen.

Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass das Volksbegehren an sich zulässig ist, und darüber hinaus, dass sich der Senat nicht durch Abschluss von Privatverträgen aus seiner Verantwortung stehlen kann. Obwohl der Senat die Verfassungsmäßigkeit des Wassergesetzes, wie es beim Volksentscheid zur Abstimmung stand, in seiner Informationsschrift noch mal infrage gestellt hat, haben sich 98,2 Prozent der Bürger für die Annahme des Gesetzes entschieden. Das ist eine sehr klare Aussage. Dieser Ausschuss darf jetzt auch nicht dazu dienen,

die Auffassung des Senats lediglich weiter zu postulieren, sondern muss das nachholen, was vor Privatisierung der Berliner Wasserbetriebe notwendig gewesen wäre, und zwar eine öffentliche Debatte über Hintergrund und Sinnhaftigkeit der Umschuldung von öffentlichen, gewöhnlichen Schulden in private Schulden, die dann die Bürger über ihre Wassergebühren noch mal extra mit Aufschlag bezahlen müssen. Ob das so rechtmäßig ist, ob das in Übereinstimmung ist mit der Haushaltsordnung des Abgeordnetenhauses etc., das bedarf einer intensiven juristischen Prüfung, und einige Kollegen auch des Berliner Wassertisches sind intensiv dabei, diesen Fragen nachzugehen. Sie haben dazu auch einige Schriften veröffentlicht. Ich würde dazu aufrufen, auch diese Kollegen noch mal extra einzuladen, um diesen juristischen Fragen intensiver nachzugehen, und auch unabhängige Juristen dazuzuladen, um diese Fragen dann auch klären zu können.

Die ganze Frage der Geheimhaltung, die ja mit Vehemenz verteidigt wird, macht uns ein bisschen stutzig. Ich hätte nicht gedacht – ich bin schon zu DDR-Zeiten in der Umweltbewegung aktiv gewesen –, dass Öffentlichkeit und Transparenz von Umweltinformationen so viel Gegenwehr auslösen, dass jetzt ein Volksentscheid dazu nötig ist, um sie überhaupt herzustellen. Dass aber ein Volksentscheid möglich ist, spricht für unsere Demokratie. Die Frage ist: Warum wird vonseiten der Finanzverwaltung und interessierten Kreisen so vehement an dieser Geheimhaltung festgehalten? Dem sollte dieser Ausschuss intensiver nachgehen. Ist es wirklich rein der Schutz privater Unternehmen und ihrer sensiblen Daten, oder ist vielleicht der Schutz von Fehlverhalten der Finanzbehörden der Hauptgrund? Gibt es vielleicht sogar den Anfangsverdacht der Vorteilsnahme im Amt? – Das ist vielleicht eine Frage, die dieser Ausschuss nicht abschließend klären kann. Aber wenn es einen Anfangsverdacht gibt, dann sollte man die Frage stellen, ob ein außerparlamentarischer Untersuchungsausschuss das Mittel der Wahl ist, um diesen Dingen intensiv auf den Grund zu gehen, denn wie wir wissen, ist der Zugang zu bestimmten Akten auch den Abgeordneten immer noch verwehrt. – Danke schön!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Wir kommen damit zur Aussprache. – Frau Kosche, bitte sehr!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich hatte mich eigentlich davor gemeldet, nehme aber die Gelegenheit jetzt wahr. Ich habe für die erste Runde zwei Fragen an Frau Schermer. – Frau Schermer! Ich konnte die vielen Zahlen nicht so schnell mitschreiben und finde sie trotz allem erklärungsbedürftig. Ich würde Sie gern fragen: Wie war das genau mit dem, was Sie zu dem Verbot des Verfassungsgerichts bei dem „R plus 2“ vorgetragen haben? Ich frage deswegen, weil in der Wirtschaftsausschusssitzung der letzten Legislaturperiode selbstverständlich immer weiter damit argumentiert wurde, wenn es um die Preiserhöhungen ging. Wie ist das da ganz genau? Wie setzt sich das zusammen mit dem „R plus 2“? Wie sind da genau die Zahlen? – Das würde ich gerne noch mal hören.

Das andere, was Sie vorgetragen haben: Sie haben eine Verdienstspanne aufgemacht, die Sie mit Einschränkungen bei 1,99 Milliarden Euro vom heutigen Zeitpunkt an ausgerechnet haben. Meine Information ist – ich bin auch schon ein bisschen länger in diesem Thema unterwegs –: Wenn das Land Berlin 1999 einen Kommunalkredit aufgenommen hätte – wurde immer argumentiert –, wäre diese gesamte Situation für das Land Berlin eine Milliarde Euro teurer geworden, wenn dieser Vertrag, so wie er angelegt ist, 30 Jahre läuft. Jetzt haben Sie andere Zahlen berechnet. Ich wäre daran interessiert, dass Sie das noch mal ganz genau darstellen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön, Frau Kosche! – Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich habe auch eine Frage an Frau Schermer, und zwar möchte ich gern die Effizienzsteigerungsklausel, die bis zum Jahr 2028 eine 11- bis 13-prozentige Rendite festschreibt, etwas näher erläutert haben. Das habe ich so nicht ganz nachvollziehen können. Da bitte ich um nähere Erläuterung.

Ein Punkt, den ich an Sie, Herr Vorsitzender, richten möchte: Ich weise auf § 25 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hin. In Absatz 4 steht, dass Mitglieder des Senats im Ausschuss anwesend sein sollen. Es ist durchaus erlaubt, dass die Menschen auch andere Termine wahrnehmen. Das ist ja nicht verboten. Aber ich hätte zumindest gern gewusst, wo sich Herr Nußbaum aktuell aufhält, und möchte, dass mir zumindest mitgeteilt wird, wo dieser Mensch gerade seinen Termin wahrnimmt, damit ich weiß: Aha, der hat was Wichtiges zu tun! – und nachvollziehen kann, warum er heute hier nicht anwesend ist. – Danke schön!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Als Nächster steht auf der Redeliste Herr Heinemann.

**Sven Heinemann (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe drei Fragen an Frau Schermer. Die erste Frage ist: Frau Schermer! Sie wissen ja, ich bin ganz neu im Abgeordnetenhaus. Sie waren von 1991 bis 1999 im Abgeordnetenhaus. Können Sie vielleicht noch mal kurz darstellen, wie Sie damals als Abgeordnete die Privatisierung erlebt haben und ob Sie sich zu dieser Zeit auch richtig informiert gefühlt haben? Wie waren dort die Abläufe?

Die zweite Frage ist: Der Berliner Wassertisch hat am 13. Februar 2012 in einer Pressemitteilung veröffentlicht: „Immer noch liegen nicht alle Beschlüsse und Nebenabreden offen.“ – Können Sie uns vielleicht Hinweise geben, wo Sie als Wassertisch denken, dass etwas noch nicht veröffentlicht worden ist?

Die dritte Frage ist: Eine der Forderungen des Berliner Wassertischs, die auch heute noch mal verteilt worden sind, ist ganz klar, die Wasserpreise zu senken. Gibt es auch konkrete Überlegungen, um wie viel die Wasserpreise gesenkt werden sollten? – Vielen Dank!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Als Nächster steht auf der Redeliste Herr Dr. Hausmann.

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** Frau Schermer! Herr Bender! Ich bedanke mich auch erst mal, dass Sie überhaupt heute gekommen sind und unserer Einladung Folge geleistet haben. Herzlich Dank und willkommen an dieser Stelle! Ich habe zwei Fragen. Ich weiß nicht genau, wer zur Beantwortung besser geeignet ist, ich glaube Sie, Frau Schermer! Ich habe jetzt auf der Internetseite des Wassertischs auch gesehen, dass dieses Teilprivatisierungsgesetz bzw. der Vertrag im Laufe der Zeit novelliert worden ist. Insbesondere spielen Sie da auf eine Norm an, § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag, die ich auch für sehr kurios halte.

Wird § 3 Teilprivatisierungsgesetz ganz oder teilweise für nichtig erklärt, so ist das Land Berlin verpflichtet ...

Haben Sie Kenntnis davon, in welchem Zeitraum, in welchem Jahr so etwas novelliert worden ist? Da möchte ich auch an die Frage meines Gegenübers anschließen: Wie standen Sie damals dazu? – Ohne dass Sie jetzt Ihr Abstimmungsverhalten offenbaren müssen!

Die zweite Frage ist: Ich fand es sehr interessant, dass Sie gesagt haben, dass der Kaufpreis bis jetzt schon hereingeholt worden sei durch die ganzen Renditen. Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn Sie mir persönlich oder dem Ausschuss Zahlen zukommen lassen könnten. Das würde mich mehr interessieren, weil ich das Gefühl habe, dass man oft an der Oberfläche kratzt und ich sehr gern mehr ins Detail einsteigen würde. Vielleicht hätten Sie da mal Zahlen, die Sie jetzt natürlich nicht vorlegen müssen, aber später. – Danke sehr !

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Frau Schmidberger, bitte!

**Katrin Schmidberger (GRÜNE):** Ich habe auch eine Frage an Frau Schermer. Ich bin ja neue Abgeordnete, habe mich aber auch als Bürgerin schon über den ganzen Sachverhalt etwas informiert. Ich muss aber trotzdem sagen, dass ich über Ihren Vortrag etwas geschockt bzw. entsetzt über das bin, was ich da heute erfahren musste. Deswegen würde ich Sie gern fragen – auch weil der Kollege schon darauf eingegangen ist –: Sie waren ja für die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Ich würde gern wissen, ob die SPD zu dieser Zeit, als die Teilprivatisierung vorgenommen wurde bzw. von Rot-Schwarz – – [Zuruf] – Schwarz-Rot, genau, noch schlimmer! Wurde die SPD-Fraktion gar nicht darüber informiert, was für Folgen das hat?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Als Nächster auf der Redeliste ist Herr Claus-Brunner – und dann Herr Dr. Lederer.

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich habe vergessen, noch eine Frage an Herrn Bender zu richten. Es wurde die Anschuldigung der Vorteilmahme im Amt in den Raum geworfen. Das ist ja durchaus eine sehr schwerwiegende Anschuldigung. Können Sie diese Anschuldigung in irgendeiner Form belegen? Wie erschließt die sich für Sie?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich habe drei Fragen an Frau Schermer. Die erste ist: Können Sie aus der damaligen Perspektive sagen, warum gerade diese Konstruktion gewählt wurde? Warum hat damals der Senat – das Abgeordnetenhaus hat das ja mitgetragen – sich nicht einfach gesagt: Wir machen eine Aktiengesellschaft, und dann verkaufen wir die Hälfte? – Warum haben die eine Anstalt öffentlichen Rechts genommen und atypisch eine stille Beteiligung privater Investoren an einer solchen Anstalt öffentlichen Rechts betrieben? Das ist ja eigentlich eine widersinnige Veranstaltung. Nach meiner Erfahrung gibt es, wenn man vom Berliner Bankgesellschaftsmodell und vom DSL-Bank-Modell absieht, obwohl das damals hochgelobt wurde, keine Nachahmer von so einem Quatsch. Warum gerade diese Konstruktion und warum so eine Form doch sehr komplizierter vertraglicher Gestaltung, um die Vermögensbeteiligung privater Investoren an einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform möglich zu machen? – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Sie haben selber vorhin beschrieben, dass von diesem § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag ursprünglich nicht die Rede war. Am Anfang – man kann das auch nachlesen in den

Dokumenten, Wirtschaftsausschussberatung, Abgeordnetenhausberatung, der Senatsbeschluss, der im Januar 1999 passiert ist, wo die Grundzüge dieses Holdingsmodells vom Senat im Grunde schon als die Präferenz genannt worden sind und gesagt wurde: Soundso wollen wir es machen. Auf der Basis sammeln wir mit Merrill Lynch die Bieter ein. – war von einer solchen Norm wie § 23 Abs. 7 Konsortialvertrag nicht die Rede. Als das Abgeordnetenhaus dann dem Vermögensgeschäft zugestimmt hat, war der § 23 Abs. 7 aber in den Verträgen drin. Wie konnte das geschehen? Kennen Sie irgendwelche Hintergründe, wie es dazu gekommen ist, dass diese Norm da reingekommen ist?

Der letzte Punkt, den ich sehr wichtig finde: Sie haben vorhin gesagt, im Grunde seien mit § 23 Abs. 7 eine Bindung und eine Schrittfolge passiert. Sie haben drei Punkte genannt, die der Reihe nach abgearbeitet werden müssen: Wenn sich aus den Tarifen und Tarifvorschriften des Berliner Betriebsgesetzes die Rendite nicht erbringen lässt, dann muss in der Schrittfolge auf andere Art und Weise sichergestellt werden, dass diese Ausschüttungen aus der Holding dem Land Berlin und den privaten Investoren zufließen. Jetzt hat das Verfassungsgericht gesagt, dass die Vorschriften des Teilprivatisierungsgesetzes über die Gebührens kalkulation nichtig seien, sowohl die R-plus-2-Klausel als auch diese sogenannte Effizienzsteigerungsklausel. 2003 gab es eine Novelle hier im Abgeordnetenhaus, wobei ich mich erinnere, weil ich damals schon im Abgeordnetenhaus war und es in Protokollen der Ausschüsse auch nachlesbar ist, dass über den Grund, warum das passiert, sehr offen im Parlament geredet worden ist. Das ist auch belegbar. Sowohl die Grünen als auch die Linken als auch selbst die SPD – die CDU hat sich an der Debatte nicht so engagiert beteiligt – haben damals festgestellt: Wir sind jetzt in der Klammer drin, das irgendwie sicherstellen zu müssen, wenn wir es nicht anfechten oder sonst eine Möglichkeit haben, die Verträge wegzubekommen. Wir ändern jetzt die Tarifvorschriften des Berliner Betriebsgesetzes, um hier nicht als Land selber in die Haftung genommen zu werden und nicht aus dem Landesetat zahlen zu müssen. – Es war auch allen im Abgeordnetenhaus klar, dass das zu einer Preissteigerung führen wird. Es soll keiner erzählen, er hätte das 2003 nicht geahnt.

Inzwischen hat aber das Landesverfassungsgericht diese Klauseln in Verfahren im Jahr 2010 für verfassungskonform erklärt. Ich würde mir sehr wünschen, dass Sie recht haben, dass das so ist, dass diese Neuregelung eigentlich eine unzulässige Umgehung des Verfassungsurteils ist. Aber das Verfassungsgericht hat es selber nicht so gesagt. Für mich ist interessant, ob von Ihrer Seite aus auch rechtliche Erwägungen dahingehend existieren, wie und wo man so was ggf. noch mal geltend machen kann und mehr Erfolg damit hat, als es damals der BBU oder VDGM oder Herr Beleites als Einzelkläger vor dem Verfassungsgericht gehabt haben. Diese Urteile oder Beschlüsse sind ja jetzt in der Welt. Es sind Beschlüsse, die Verfassungsbeschwerden gegen Urteile des Oberlandes- oder des Kammergerichts bzw. des Landgerichts in Sachen Gebührens kalkulation zurückgewiesen haben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank! – Vielen Dank, Frau Schermer! Vielen Dank für die beiden Vorträge und für die engagierten und, wie ich persönlich finde, auch sehr stichhaltigen, auch juristisch stichhaltigen Argumentationen, die man hören konnte. Es ist schon von allen Fraktionen gesagt worden, dass wir hier als Sonderausschuss ein Stück weit das Scherbenegericht aufkehren müssen, das in den 90er-Jahren unter der großen Überschrift angerichtet wurde: „Privatisierung ist der große Heilsbringer für den Landeshaushalt und die Bürgerinnen

und Bürger.“ Heute – für uns als SPD-Fraktion können wir das sagen – haben wir gelernt, dass sich die Privatisierungsvorstellungen und -träume aus den 90er-Jahren eben nicht bewahrheitet haben, sondern mitunter ganz klar als Fehlentscheidungen zu brandmarken sind. Wir müssen das heute ein Stück weit aufräumen. Dafür sind wir als Ausschuss da. Ich bedanke mich für Ihre klaren Worte. Die Frage kam auch schon von der Kollegin Kosche: Sie haben ja gesagt, dass Sie, wenn man den Vertrag weiterberechnet und das, was alles aus den bisherigen Regelungen folgt, auf abgezinst zwei Milliarden Euro kommen, die den Privaten noch zufließen werden. Wenn wir das anderen Konstruktionen gegenüberstellen, einem Rückkauf oder anderen Dingen, über die Sie vielleicht schon nachgedacht haben, können Sie uns dann sagen, wie viel bisher – auch in Euro, den Wert habe ich, glaube ich, nicht von Ihnen gehört – an die Privaten geflossen ist und wie viel an das Land Berlin geflossen ist? Es ist ja theoretisch ein Fifty-fifty-Vertrag, der dann mit vielen Klauseln nach und nach andere Dinge vorsieht. Können Sie das aus Sicht des Wassertisches und der Unterstützer des Volkstisches hier darstellen?

Vergegenwärtigen wir uns, dass das Berliner Abgeordnetenhaus – Herr Kollege Lederer hatte völlig zu Recht darauf hingewiesen – auch in den Jahren nach 1999, als die Entscheidung getroffen wurde – ich bin seit 2001 Mitglied des Abgeordnetenhauses, habe also einiges davon miterlebt – kritische Diskussionen darüber geführt hat, welche Dinge noch in Gesetze zu gießen sind und welche nicht, dass auch die damaligen Regierungsfaktionen nicht einheitlich abgestimmt haben – um es vorsichtig zu umschreiben – und offensichtlich auch damals schon Fragen dazu bei mehreren Mitgliedern vorlagen, ob man das alles so unterschreiben sollte. Wir haben sehr viele Diskussionen geführt, z. B. auch über das betriebsnotwendige Kapital und darüber, wie es Private in Verhandlungen mit dem Senat schaffen, diese Werte dann über den Aufsichtsrat und den Vorstand der Wasserbetriebe z. T. auch aus meiner Sicht künstlich hochzurechnen und hochzubewerten, um dann auch den Renditefaktor mit dem, was in Euro ausbezahlt ist, ebenfalls zu erhöhen. Vielleicht haben Sie als Wassertisch auch Untersuchungen dazu angestellt, was z. B. das betriebsnotwendige Kapital und dessen Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen für die Verzinsung „R plus 2“ angeht, die dann entsprechend ausgezahlt wurde.

Was die Arbeit des Sonderausschusses angeht: Wir haben Sie heute beide als Anzuhörende hier im Ausschuss. Ich würde mir wünschen, dass wir – die Zahlendarstellung oder zumindest ein Wortprotokoll werden wir als Ausschuss bekommen – auch die Kalkulationen, die vonseiten des Wassertisches von den engagierten Wasserbürgern angestellt wurden, schriftlich von Ihnen bekommen, damit wir sie haben und sie dann auch als Anhang zum Protokoll veröffentlicht werden können. Wenn es heute zunächst von Ihnen keine schriftlichen Darlegungen gibt, sollten wir sie später veröffentlichen – ich bin ein sehr großer Freund von Transparenz –, damit auch Externe, die nicht Mitglied des Parlaments sind, die Möglichkeit haben, sämtliche Unterlagen nachzuvollziehen. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Schermer, bitte schön, Sie haben das Wort!

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Zunächst, Frau Kosche, hatten Sie mich nach dem gefragt, was 1999 war. Wir hatten in der SPD einen harten Diskussionskampf gegen die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe, weil zu dem Zeitpunkt schon klar war, dass das, was damit versprochen wurde, sich nicht bewahrheiten wird, weil z. B. in Rostock schon

Wasser privatisiert worden war und die Wasserpreise schon gestiegen waren oder auch in Ungarn. Das war damals schon bekannt. Nichtsdestotrotz hatten wir auch überlegt: Wie könnte es gehen, dem Haushalt einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen? – Da gab es das Modell der Gewerkschaften, die gesagt haben: Man nimmt einen Kredit auf und zahlt den halt ab! – Das wäre wesentlich billiger gewesen. Die Sache, die Sie angesprochen haben, war später, 2003. Da hatten wir – wir nennen uns „Donnerstagskreis“ –, die Linke in der SPD, ein Papier veröffentlicht, in dem wir dargestellt haben, dass eine Novellierung des Gesetzes nicht erforderlich ist und eine Rückabwicklung des Vertrags billiger ist als die Fortführung des Vertrags – zum Zeitpunkt 2003.

Da hatte die Finanzverwaltung selbst gerechnet und diese Zahlen bekanntgegeben, und die hatten wir damals veröffentlicht. Ich habe das Papier selbst jetzt nicht mitgebracht. Aber es war klar, dass die Fortführung des Vertrages teurer war als die Rückabwicklung. Dennoch hat der Senat sich damals für die Novellierung entschieden.

Zur Frage nach der Zinsregelung plus zwei: Der Zinssatz plus 2 Prozent wird als Risikozuschlag gedeutet. Nun wissen wir alle, dass es sich um einen Monopolbetrieb handelt, wo es eigentlich kein Risiko gibt. Das hatte ich vorhin ausgeführt. Es gibt 3 Millionen Berliner und relativ wenig Industrie, also eine relativ große Unabhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt den Anschluss- und Benutzerzwang. Es gibt kein Risiko. Insofern ist ein Risikozuschlag auch nicht angemessen. Dieser Risikozuschlag von plus 2 Prozent wird auf eine steigende Bemessungsgrundlage, also „R“ – die durchschnittliche Rendite zehnjähriger Bundesanleihen der letzten 20 Jahre als gehobenes arithmetisches Mittel plus 2 Prozent – wird berechnet auf das betriebsnotwendige Kapital der Wasserbetriebe, was jährlich ansteigt. Nach Adam Riese weiß jeder: Wenn ein Zinssatz, auch wenn er sinkt, auf eine steigende Bemessungsgrundlage berechnet wird, ist der Betrag, der als Rendite herauskommt, jährlich größer. Das ist das Grundprinzip dabei. Als das Verfassungsgericht im Jahr 1999 gesagt hat, der Risikozuschlag von plus 2 Prozent ist verfassungswidrig und damit nichtig, galt im Gesetz wie bei jedem Gesetz, wo eine Passage nicht mehr gilt, der Rest, nämlich „R“. „R“ war erlaubt, und wenn das Parlament im Jahr 2003 keine Gesetzesänderung vorgenommen hätte, Herr Lederer und Herr Buchholz, dann wären die Wasserpreise nicht so gestiegen. Dieser Risikozuschlag von plus 2 Prozent wird durch die Gesetzesnovellierung, durch Umgehung des Verfassungsgerichtsurteils ersetzt dadurch, dass man in das Teilprivatisierungsgesetz von 2003 in § 3 Abs. 4 hineingeschrieben hat im, dass mindestens „R“ gezahlt wird – die durchschnittliche Rendite zehnjähriger Bundesanleihen auf das betriebsnotwendige Kapital –, aber darüber hinaus zusätzlich ein Betrag genehmigt werden kann. Das wird Verordnungszinssatz als Ganzes genannt, und da hat der Senat vom Abgeordnetenhaus den Auftrag bekommen, dieses jährlich festzulegen. Das ist auch ein Punkt: Warum macht das das Abgeordnetenhaus nicht selbst? – Der Senat setzt diesen Zinssatz jeweils so fest, damit er auf das passt, was im Vertrag versprochen wurde, ist also eigentlich in seiner Entscheidung gar nicht frei. Erst wird gerechnet, was herauskommen muss, dann setzt der Senat diesen Zinssatz fest, und zur Begründung gegenüber der Öffentlichkeit und im Parlament – es wird jährlich eine Rechtsverordnung mit Mitteilung – zur Kenntnisnahme – an das Parlament öffentlich gemacht – werden Begründungen gewählt wie z. B. im Jahr 2011 – da gab es die Festlegung auf den Zinssatz von 7,1 Prozent. „R“ wäre ca. 5,5 Prozent plus den Zuschlag, der aber so nicht genannt wird. Dann kommen 7,1 Prozent heraus. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass man bei angeblich konservativen Anleihen nachgeschaut hat, bei diesen berühmten Ratingagenturen, unter anderem auch bei Papieren, die mit BBB minus im Ranking sind, also ich will nicht gerade sagen Schrottpapiere, aber auf jeden Fall Papieren, die nicht vergleichbar sind mit einer völlig sicheren Anlage, wie es bei einem Monopolbetrieb, wie ich dargelegt habe, der Fall ist. Das heißt, es wird so getan, als ob dieser Zuschlag frei festgelegt würde, aber in Wirklichkeit wird nur eine Begründung gesucht, um den Zinssatz hochzutreiben. Versteckt wird es dennoch, weil in dieser Verordnung nicht genannt wird, dass man diesen Gewinnzuschlag nun zahlt. Das ist der Zuschlag „R“. Der Staatssekretär Strauch hat in der SPD-Fraktion einmal ausgeführt: 1 Prozent Verzinsung auf das betriebsnotwendige Kapital machen bei dem Einheitspreis 3 Prozent Preiserhöhung aus, also 2 Prozent Verzinsung 6 Prozent Preiserhöhung, wobei wir jetzt auch schon eine Differenzierung im Grundpreis haben.



Das Zweite ist, was Herr Claus-Brunner sagte, die Effizienzsteigerungsklausel. Da ist es wichtig, sich noch mal zu verdeutlichen, was damals im Teilprivatisierungsgesetz von 1999 festgelegt worden war. Da wurde nämlich von der ideologiebesetzten Sache ausgegangen: Private können alles besser – und in ein Gesetz geschrieben, dass die erwartete Effizienzsteigerung, weil Private alles besser können, erst jeweils im vierten Jahr nach der Kostensenkung an die Bürger preismindernd weitergegeben werden muss. Man hat eigentlich ein Kostendeckungsprinzip plus einer Verzinsung von „x“, und wenn die Kosten sinken, hätte man, wenn im Jahr 2003 die Kosten unter dem Plan lagen – wir befinden uns hier in einer Planwirtschaftskiste –, hätte das erst im Jahr 2007 kostenmindernd an die Bürger weitergegeben werden können. Sie müssen sich vorstellen: eine gesetzliche Bestimmung, die bis 2028 gelten sollte. Also immer, wenn angeblich der Plan unterschritten worden ist, dann sollte bis zum Jahr 2028 diese Kostensenkung erst im vierten Jahr an die Bürger weitergegeben werden, die Private angeblich machen, indem sie Personal einsparen, Instandhaltungskosten sparen usw. Aber da hat das Verfassungsgericht 1999 gesagt: Erstens, das ist völlig unbestimmt, verfassungswidrig, nichtig, und dass es im Übrigen eine Aufgabe ist, wie Herr Bender eben sagte, die die Wasserbetriebe ohnehin haben. Sie haben effizient zu wirtschaften, das ist sowieso ihre Aufgabe. Dafür gibt es keinen Bonus, Preiserhöhungen usw. Das heißt, eine Regelung, die so unbestimmt war, der aber zur damaligen Zeit ein Wert zugestanden wurde. Der Senator Wolf hat in einer schriftlichen Unterlage im Jahr 2003 gesagt, dass diese Bestimmung ca. 234 Millionen Euro wert sei. Ich habe auch andere Zahlen gehört, dass es angeblich 600 Millionen DM, damals, gewesen wären, aber das müssen Sie selbst klären. Als Ersatz für diese unbestimmte Regelung, weil den Erwerbern des 49,9-Prozent-Anteils zugesichert wurde: Ihr bekommt all das, was wir euch ursprünglich versprochen haben, wurde die neue Regelung geschaffen, nämlich die Änderung der Abschreibungsmethode im Tarif. Es geht hier immer um die Tarifikalkulation. Ich mache es an einem einfachen Beispiel, weil ich auch vor Bürgern rede und dieses Komplizierte erklären muss: Wenn ein Auto fünf Jahre Laufzeit hat und 50 000 Euro kostet, dann hat man pro Jahr 10 000 Euro Abschreibung in den Kosten und kalkuliert das im Preis. – Wenn man sich aber nicht das Auto kauft, sondern ein schickeres, das 60 000 Euro kostet, und dann hat man 6 000 Euro jährlich im Preis zu kalkulieren, und die Differenz zwischen den 6 000 Euro und den 5 000 Euro sind 1 000 Euro, die man in den Wasserpreis einkalkuliert, und den verlangt man heute vom Tarifbürger. Das heißt, da wird nichts ausgegeben, sondern es ist eine theoretische Größe, dass ich etwas anschaffen werde. Es ist nicht gesagt, dass das auch wirklich geschieht. Die Mehreinnahmen aus dieser Regelung werden den Rücklagen zugeführt, und zwar hälftig auch zu den Konten der Privaten, die darauf einen Anspruch haben. Es gehört ihnen. Es ist überhaupt nicht dafür da, dass investiert wird, wie behauptet, sondern es deckt ausschließlich den Renditeanspruch der Privaten. Es ist also klar, dass eine Regelung, die klipp und klar verfassungswidrig war, durch die Verträge und durch die Novellierungen des Teilprivatisierungsgesetzes ersetzt wurde, nach unserer Auffassung verfassungswidrig, und diese Bestimmungen aus dem Jahr 2003 wurden – das Teilprivatisierungsgesetz wurde, glaube ich, es sind schon ein paar Jahre vergangen, 2004, 2005 oder 2006 – in das Betriebsgesetz übergeführt. Ich habe diesen Vorgang immer nur „Spurenverwischungsvorgang“ genannt, weil es dazu dienen sollte, nicht mehr offenzulegen, dass das nur für diesen konkreten Fall aus diesem Grund gemacht worden ist. Herr Lederer hat ja ausgeführt, dass auf die Klage vom BBU gesagt wurde, man könne Abschreibung nach Anschaffungswerten und auch Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten im Tarif berechnen. Das machen auch andere Länder so. Hier ist es aber aus einem besonderen Grund passiert, und das wurde vor dem Gericht gar nicht erörtert, weil die Verträge, als es dieses Urteil gab, nicht offen lagen, wie Sie wissen. Heute wissen alle Bürger von Berlin, die sich dafür interes-

sieren, dass diese Änderung der Abschreibungsmethode nur geschah, um den verfassungswidrigen Betrag der Effizienzsteigerungsklausel zu ersetzen.

Mir liegen Unterlagen vor – die kann ich Ihnen gern geben; das sind aber Unterlagen, die Ihnen auch der Finanzsenator geben könnte –, wie sich die Privaten ausrechnen, wie die Differenz zwischen der Abschreibungsmethode bis zum Jahr 2028 entwickeln wird. Das wurde auch im Jahr 2003 im stillen Gesellschaftervertrag II Anlage 21 festgelegt. Dieser Plan – Wie viel werde ich dadurch erlösen, dass ich durch die Änderung der Abschreibungsmethode von den Bürgern Berlins mehr Geld einnehme? – hängt am Ende immer noch davon ab, wie viel Wasser die Berliner Bürger verbrauchen, und wenn die Berliner, weil das Wasser so teuer ist, sparen, dann nehmen sie nicht so viel ein, wie sie sich als Ersatz für die Effizienzsteigerungsklausel erhofft hatten. Daher kommt dieser Streit, weil nämlich im Jahr 2006 gesagt wurde: Wir rechnen jetzt noch mal nach, ob wir eine Überdeckung oder eine Unterdeckung dessen haben, was wir uns erhofft haben, was durch die Effizienzsteigerungsklausel für die Privaten an Gewinn reinkommt, ja oder nein? – Die Privaten kamen durch ihre Berechnungen darauf, dass sie sagen: Ich habe hier eine Unterdeckung. Ich möchte vom Land noch Geld in Höhe von, ich weiß nicht, über 300 Millionen Euro haben. – Das Land hat eine eigene Berechnung angestellt und gesagt: Nein, es ist genau anders herum. – Das ist der Streit vor dem Schiedsgericht. Da geht es aber, um es noch mal klarzumachen, um einen Streit, bei dem sich das Land Berlin und die Privaten um einen Geldbetrag streiten, den sie mittels einer verfassungswidrig gesprochenen Effizienzsteigerungsklausel erheben. Das Geld, über das sie sich streiten, ist unser Geld. Das bezahlen wir zu viel. Das ist der Streit vor dem Schiedsgericht, wo Sie auch wissen: Das Schiedsgericht ist im Vertrag festgelegt und geheim. – Wir vom Berliner Wassertisch sagen: Wir wissen sowieso, worum es da geht. Dann könnt ihr den Streit auch öffentlich führen. Wir würden gern wissen, welche Argumente RWE und Veolia anführen, dass sie diese Beträge haben wollen. Umgekehrt würden wir auch gern die Argumentation des Landes kennen. – Das ist die Effizienzsteigerungsklausel: nichts als ein großer Skandal.

Bei den plus 2 Prozent ist es auch so, dass man in den Unterlagen des Senats an das Abgeordnetenhaus Berlin versteckt, dass das der Ersatz für die nichtig gesprochenen 2 Prozent ist. Dieser Grundsatz der Normenklarheit und der Normenwahrheit, den Sie auch angesprochen haben, Herr Lederer – Die Linke und die SPD hat ja, wie der Herr von der CDU fragte, die Novellierung in ihrer Regierungszeit gemacht, und Sie haben es zu verantworten. Es ist so, dass, wenn man sich den Gesetzestext anguckt, mit dem die Novellierung durchgesetzt wurde, im Gesetzestext und in der Begründung das alles verschwiegen wurde, was ich hier sage. Es wurde gegenüber der Öffentlichkeit der Grund der Novellierung verschwiegen, und das ist hier auch aufzuarbeiten. Dieser Ausschuss muss im Sinne dessen, dass Sie den Anspruch haben – davon gehe ich aus –, die Bürger zu vertreten, das feststellen, damit wir da herankommen, die Verträge rückabzuwickeln.

Sven Heinemann hat gefragt, wie es damals 1999 im Abgeordnetenhaus war, also er fragte mich als Zeitzeugin nach der Historie. Im April 1999 gab es im Abgeordnetenhaus eine Abstimmung darüber, ob das Abgeordnetenhaus den Auftrag erteilt und dem Senat diese Teilprivatisierung aufgibt. Zuvor gab es in der Öffentlichkeit große Diskussionen darüber, ob man das überhaupt will. Dieser Auftrag an den Senat war wie immer, wenn man politische Entscheidungen durchsetzen will, eine weich formulierte Absichtserklärung. Man forderte den Senat auf, dies und das bei der Privatisierung zu berücksichtigen, dass investiert wird, dass

die Arbeitsplätze halbwegs erhalten werden usw., alles Bestimmungen, die unkonkret sind. Zu diesem Zeitpunkt habe ich im Parlament gesprochen und gesagt, ich wende mich gegen diese Entscheidung und habe gegen diesen Grundsatzbeschluss gestimmt. Das war die erste Entscheidung.

Dann hat der Senat im Juni, nachdem er die Ausschreibung mit Merrill Lynch gemacht hat, die Verträge konzipiert, und es war im Gegensatz zu dem, was heute als Mär verbreitet wird, so, dass die Abgeordneten die Verträge nicht sehen durften. Der normale Abgeordnete hat die Verträge nicht bekommen. Deswegen haben damals PDS und die Grünen dankenswerterweise auch die Klage eingereicht. Falls Sie sich erinnern: Die Wahl im Jahr 1999 war am 22. Oktober. Das Verfassungsgerichtsurteil war kurz davor, und nachdem das neue Abgeordnetenhaus gewählt worden ist, wurde eine Sondersitzung einberufen, und zwar am 29. Oktober mit den Abgeordneten der alten Legislatur in der Mehrheitszusammensetzung CDU, SPD – große Mehrheiten –, um diesen endgültigen Akt zu machen, dass der Vertrag ratifiziert werden kann. Da war das alles auf der Schiene. Ein einzelner Abgeordneter konnte das nicht mehr aufhalten, sondern nur noch durch Öffentlichkeit darstellen, dass man dagegen ist. Aber die Hoffnung in der damaligen Zeit war für, denke ich, viele Abgeordnete, dass man dadurch den Haushalt entlastet, und die Gegenargumente, die wir gebracht haben, dass man einen Kredit aufnehmen kann und dass das mit 4 Prozent Verzinsung viel billiger ist, als wenn man heute 7 Prozent auf eine steigende Bemessungsgrundlage bezahlt – – Damals hätte man einen Kredit von 1,68 Milliarden Euro bzw. 3,3 Milliarden DM aufnehmen und einen Zinssatz von 4 Prozent bezahlt, der nach und nach sinken würde. Heute bezahlen wir auf eine steigende Bemessungsgrundlage einen Zinssatz. Das ist unvergleichlich teurer, was hier stattfindet. Rein betriebswirtschaftlich ist das ein Akt der Unmöglichkeit. Aber alle Argumente, die damals dazu angeführt wurden, wurden weggewischt.

Die Frage von Herrn Lederer, warum gerade dieses Modell gewählt wurde: Das waren diejenigen, die damals das Bankgesellschaftsmodell konzipiert hatten. Es wurde ausdrücklich gesagt: Wir nehmen dieses DSL-Modell und das erfolgreiche Bankgesellschaftsmodell, obgleich damals eigentlich Insider schon wussten, dass es auch bei der Bankgesellschaft Probleme gibt, nur die Öffentlichkeit wusste es noch nicht. Man wollte, weil es sehr viel Kritik an der Vollprivatisierung gab, über die Teilprivatisierung einen anderen Weg gehen. Im Vertrag steht letztlich, dass auch die Salamtaktik der Vollprivatisierung durchaus möglich ist. Das ist trotzdem auch im Vertrag drin. Wir als Privatisierungskritiker haben das nicht nur gemacht, weil wir sagen: Wir sind gegen alles –, sondern wir haben es gemacht, weil es nicht vernünftig sein kann. Die Wasserbetriebe in Berlin selbst haben immer effizient gearbeitet. Nicht effizient war sicherlich dieses Wettbewerbsgeschäft, weil Schwarze Pumpe usw. zusätzlich gekauft wurden. Das ist etwas anderes. Aber die Wasserbetriebe selbst haben vernünftig gearbeitet, und das ist nicht anders, wenn das ein Privater macht.

Was heute passiert, dass man zum Beispiel Investitionen als Investitionen abrechnet, obwohl es eigentlich nur Erhaltungsaufwand ist, dass man es schon als Investition bezeichnet, wenn man 20 Meter Rohr repariert, obwohl andere Städte das als Erhaltungsaufwand machen, hat nur die Gründe, die Herr Buchholz angeführt hat, nämlich dass man alles daran setzt, das betriebsnotwendige Kapital hochzutreiben, weil das die Grundlage für die Tarifikalkulation ist. Diese unterschiedliche Handhabung – in der Bilanz musst du Abschreibung nach Anschaffungswerten ansetzen, das ist ja verpflichtend, und in der Tarifikalkulation Anschaffung nach Wiederbeschaffungszeitwerten – auf diesen verschiedenen Ebenen führt dazu, dass darüber

von den Berlinern mehr Geld eingenommen wird, die Rendite am Ende für alle höher ist und sowohl ans Land als auch an die Privaten höhere Beträge ausgeschüttet werden können. Natürlich ist für den Bürger heute klar: Wir befinden uns in einer Beutegemeinschaft zwischen dem Land Berlin und den Privaten, weil sich die öffentliche Hand vollständig nach dem richtet, was die Privaten, die die wirtschaftliche Führung im Betrieb haben, verlangen. Das Demokratieprinzip ist auch noch mal ein wichtiger Punkt. Das führe ich heute nicht aus. Mein Kollege Rainer Heinrich kann das für den Berliner Wassertisch sehr gut machen. Ich denke, das ist ein extra Punkt.

Es ist klar, dass hier im Grunde ein Gemeinschaftsunternehmen gebildet wurde, in dem die Privaten die wirtschaftliche Führung haben. Sie bestimmen, was passiert, und sie bestimmen am Ende, auch wenn der Senat einen Verordnungszinssatz erlässt, wie die Preise aussehen.

Merrill Lynch hatte damals in seinem Angebot klar ausgeführt, dass es plus 2 Prozent gibt und die Effizienzsteigerungsklausel. Diejenigen, die sich beworben haben, haben das in ihren Preis einkalkuliert. Wir wissen, dass es hätte sein können, nachdem plus 2 Prozent verfassungswidrig und die Effizienzsteigerungsklausel auch nichtig ist, dass der Kaufpreis niedriger gewesen wäre. Der Senat hat – zwischen dem, was Herr Lederer ausgeführt hat, zwischen Merrill Lynch, der Ausschreibung und dem Verfahren, das die PDS und die Grünen damals dankenswerterweise vor dem Verfassungsgericht gemacht haben – in der Zwischenphase diesen § 23 Abs. 7 in den Vertrag eingefügt im Vorgriff darauf, dass das Verfassungsgericht ein Urteil fällen könnte, dass diese Rendite nicht so hoch ausfällt, wissend, dass er unsicheres Terrain beschreitet. Damit wird – das muss man sich noch mal klarmachen – in einem privatrechtlichen Vertrag gesagt: Egal, was das Verfassungsgericht irgendwann entscheiden wird: schnuppe! Wir bekommen unsere Rendite gesichert. – Das ist der Akt, der stattgefunden hat. Auch wenn jetzt elf Jahre vergangen sind, bleibt das wahr.

Herr Lederer! Bei den Bestimmungen, die aus dem Teilprivatisierungsgesetz in das Betriebsgesetz übergeführt worden sind und heute im Betriebsgesetz stehen, müssen Sie sich freimachen von der eigenen Schuld. Es ist auch nicht weiter schlimm, wenn man es denn zugesteht, dass man etwas falsch gemacht hat. Sie können dazu beitragen zu sagen: Wir haben das gemacht, um „R“ plus 2 Prozent und die Effizienzsteigerungsklausel zu ersetzen. Es erleichtert Ihnen, 25 Prozent der Abgeordneten, die Normenkontrollklage, wenn Sie endlich die Wahrheit auf den Tisch legen. Es mag sein, dass Sie damals im Parlament darüber geredet haben, wenn Sie sagen, das kann man in den Ausschussprotokollen nachlesen, aber im Gesetz wurde es verschwiegen. Es wurde nicht in das Gesetz geschrieben, dass Sie die Änderungen der Abschreibungsmethode als Ersatz für die Effizienzsteigerungsklausel machen, die verfassungswidrig gesprochen wurde. In das Gesetz wurde auch nicht geschrieben, wir ändern plus 2 Prozent, indem wir die Mindestverzinsung höher setzen. Das wurde nicht gemacht, im Gegenteil. Es wurde durch Weglassen der Wahrheit eigentlich gelogen. Vor Gericht sagt man immer, man solle alles sagen, nichts weglassen. In der Gesetzesvorlage von damals wurde gesagt: Wegen des Urteils des Verfassungsgerichts steht eine Novellierung an. – Das ist völliger Unsinn, denn wenn, wie gesagt, ein Bundesgesetz, ein Steuergesetz, z. B. die Pendlerpauschale, nicht mehr gilt, dann gilt das Gesetz trotzdem weiter. Das war nicht der Grund, sondern der Grund war die im geheimen Vertrag zugesicherte Renditegarantie. – Habe ich noch etwas vergessen? Dann bitte ich um Erinnerung!

**Sven Heinemann** (SPD): Ich hatte aufgrund der Pressemitteilung von 13. Februar noch gefragt, welche Dokumente der Wassertisch noch als nicht offengelegt ansieht und wie die Meinung des Wassertischs ist, um wie viel Prozent die Wasserpreise sinken müssten.

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Ich fange mal mit dem Letzten an. Das Kartellamt hat ja die Trinkwasserpreise überprüft und mit drei größeren Städten verglichen – Hamburg, München –, die vergleichbar sind. Dieses Verfahren ist anerkannt. Das Kartellamt hat öffentlich bekanntgegeben, dass es ca. 19 Prozent sind, um die die Trinkwasserpreise sinken müssten. Ich gehe davon aus, dass auch da diese Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals von über 7,58 Prozent, waren es, glaube ich, 2010, gegenüber dem, wie sich die Wasserbetriebe selbst refinanzieren, wenn sie Kredite aufnehmen, eine große Rolle spielt. Da brauchen sie selbst nur 4,4 Prozent oder so dafür zu bezahlen. Das heißt, die Differenz zwischen 7,58 Prozent, was der Senat genehmigt hat, und 4,4 Prozent ist ohne irgendeine Leistung Gewinn. Das spiegelt sich natürlich im Wasserpreis wider, und am Ende ist das ein Bestandteil dessen, warum die Wasserpreise so hoch sind, im Übrigen auch die Frage der Anschaffungswerte, weil ich davon ausgehe, dass auch die Bewertung des Anlagevermögens sehr hoch angenommen wurde und der Betrag der Abschreibung, wenn man von einer großen Basis ausgeht, auch höher ist und damit die Wasserpreise in die Höhe getrieben wurden, aus einem einzigen Grund, und das ist das, was ich vorhin ausführte, dass man sich im Bereich der Daseinsvorsorge der Gewinnmaximierung ergeben hat. Das Europäische Gericht hat auch gesagt: Wenn die Privaten auch nur minimal an einem Betrieb beteiligt sind, z. B. zu 10 Prozent, dann spielt durch ihre durchgreifenden Möglichkeiten – hier haben wir es damit zu tun, dass die Privaten die wirtschaftliche Führung haben – der Fakt Rendite auf das eingelegte Kapital die wichtigste Rolle. Ob das sein darf, bitte ich Sie – in meinen Eingangsausführungen habe ich das ausgeführt – zu überprüfen. Ich möchte es dabei bewenden lassen, dass wir beim Trinkwasserpreis von 19 Prozent sprechen. Beim Abwasserpreis reden wir wahrscheinlich noch über ganz andere Größenordnungen. Wenn Sie sich die Tarifstruktur angucken, wie viel Trink- und wie viel Abwasser ausmacht, ist der Abwasserbereich der größere Teil. Ich denke, dass da bestimmt noch größere Margen drin sind. Ich will mich da jetzt nicht festlegen.

Zu der Frage, was noch nicht offengelegt wurde: Wir haben, genau wie Sie, bei der letzten Ausschusssitzung immer die Frage gestellt, und das ist für Sie eminent wichtig: Ist wirklich alles offengelegt? – Wir bekommen öffentlich immer nur die Auskunft: nach bestem Wissen und Gewissen. – Da lacht sich doch der Bürger krank. Ich bitte Sie! Ich weiß ja nicht, was Sie zu dieser Formulierung sagen. Entweder ist alles offengelegt, oder es ist nicht alles offengelegt. Etwas anderes gibt es nicht. Wir haben ja mit unserem Gesetz, und das ist – in Anführungsstrichen – die Keule, gesagt: Wenn ihr nicht alles offengelegt habt, dann könnt ihr euch nicht auf die Dinge berufen, die nicht offengelegt sind, sprich keine Rendite verlangen, die daraus resultiert, was ihr nicht offengelegt habt. Das heißt, auch zur Sicherheit Ihres Ausschusses ist es für Sie die Grundfrage. Ist alles offengelegt? –, und dann haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn die dann kommen und sagen: Ich habe aber hier noch in Akte x noch etwas. – Dann sagen wir entsprechend dem Gesetz: Ist nicht! Diese Beträge bekommt ihr nicht –, denn es geht auch um die Auseinandersetzung mit den Privaten und die Beträge, die ich vorhin ausgeführt habe: Worauf begründen Sie denn genau Ihre Berechnungen bis zum Jahr 2028, um auf die Beträge zu kommen? Ist gegenüber Ihnen, den Abgeordneten, alles offengelegt?

Weil Sie mich nach meinen Zahlen gefragt haben: Natürlich kann ich Ihnen gern privat meine Berechnungen geben, aber es ist ja so, dass der Senat das auch machen muss. Der Finanzsenator muss es gemacht haben, sonst könnte er sich vor dem Ausschuss nicht mit den Privaten streiten. Die haben diese Berechnungen auch. Ich denke, es liegt in Ihrer Verantwortung, die vom Senat zu verlangen. Das ist ja gerade ein Punkt, den ich aufgeführt habe. Auch das Materielle müssen Sie klären. Ich kann Ihnen gern behilflich sein, wenn Sie das wünschen, was man für Annahmen stellen kann, aber ich denke, auch hier gibt es für das Abgeordnetenhaus Menschen, die die Barwertmethode beherrschen und so etwas rechnen können. Selbst dafür müssten Mittel da sein; Sie dürfen ja hier nicht wie Friseur behandelt werden, als Gegenmacht zu dem, was hier abgeht. Das heißt, Sie müssen diese Fakten im Grunde selbst ermitteln, um auch auf diese Werte zu kommen, und wenn Sie auf andere Beträge kommen, können wir das gern abgleichen. Aber ich denke, die Annahmen, die wir getroffen haben, haben ihren realen Hintergrund. Sie können sich vielleicht erinnern, dass der Abgeordnete von der FDP gefragt hat: Wie hoch ist die Differenz zwischen der Verzinsung „R“ und „R“ plus 2 – danach hatte er nicht gefragt –, und dem Verordnungszinssatz, der plus 2 beinhaltet? – Das wurde beantwortet. Das wurde verfassungswidrig gesprochen und dennoch gezahlt. Im Jahr 2005 waren das 35 Millionen Euro, im Jahr 2006 – nur für die Privaten – 31 Millionen Euro, für 2007 59 Millionen Euro, 2008 76 Millionen Euro, 2009 81 Millionen Euro, 2010 84 Millionen Euro. Sie sehen die Steigerung, und das hängt mit dem Weltmarktszenarium zusammen, in dem wir uns befinden. Wir befinden uns ja nicht im freien Raum. Wir wissen, dass die durchschnittliche Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen sinkt. „R“ sinkt, und wenn ich in einem Vertrag eine Rendite mit Margen  $x$  auf eine steigende Bemessungsgrundlage zugesichert habe, und  $R$  sinkt, dann wird der Betrag, den ich zusätzlich zugeben muss – – Der Senat muss sich gegenüber dem Abgeordnetenhaus richtig verrenken, um zu begründen, warum der Zusatzzinssatz, der Verordnungssatz, den er anfügt, überhaupt berechtigt ist. Deswegen greift er ja auf BBB-minus-Ranking von Standard & Poor's usw. zurück, nämlich, damit der Zinssatz hochgetrieben wird, um es klar zu sagen! Wir haben es hier damit zu tun, dass der Senat bisher immer so gehandelt hat, dass er mit den Privaten unternehmerische Entscheidungen für einen Betrieb fällt, für den er die Verantwortung trägt, aber gleichzeitig die Privaten die wirtschaftliche Führung haben. Der Senat hat, das muss man eindeutig sagen, 2003 auf Betreiben der Privaten, die ihre Forderungen durchgesetzt haben wollten, die Gesetzesvorlagen geschrieben, die das Abgeordnetenhaus abgenickt hat. Sie, das Parlament, haben diese Vorlagen abgenickt, auch wenn diejenigen, die jetzt hier sitzen, andere sind.

Uns kommt es nicht darauf an, wer wie was an der Stelle abgenickt hat, sondern Sie sollen jetzt die Wahrheit auf den Tisch legen. Nach über elf Jahren ist es Zeit, das endlich zu tun. Ich weiß, Herr Buchholz, Sie haben 2003, so, wie ich 1999, dagegen gestimmt. Aber wie es immer mit einer großen Mehrheit ist: Die anderen sagen hinterher – Sie wissen das als Abgeordnete auch –: Wenn ich das gewusst hätte! – Das Problem ist nur, dass wir das vorher schon gesagt haben, und das kann man auch nachlesen. Jetzt ist wirklich Zeit, mal dieses Schweigekartell zu brechen. Das können Sie machen, weil das Volk Ihnen den Auftrag dazu geben hat. Ich will Ihnen Mut einflößen. Sie dürfen mutig sein, denn wir, das Volk, stehen hinter Ihnen.

[Beifall]

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herzlichen Dank! – Ich habe schon eine Wortmeldung. – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Es wurde gerade gefragt, was noch offen ist. Ich habe noch zwei Sachen. Wenn ich Geld habe und sparen will, dann bringe ich es zur Bank und bekomme es nach dem, was gerade am Markt üblich ist, verzinst. Ich habe nun verstanden, dass es hier bei dieser gesamten Verzinsungsregelung anders ist. Ich hätte gern noch einmal eine klare Aussage, ob ich das wirklich richtig verstanden habe. Ist es hier anders als bei mir, wenn ich meine 5 Euro, die ich übrig habe, zur Bank trage und verzinst haben will? Ist das hier anders, oder ist das genauso? Das ist die eine Frage, und die andere habe ich vergessen und reiche sie mit Genehmigung des Vorsitzenden später nach.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Frau Schermer, bitte schön!

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Noch mal ganz langsam. Das betriebsnotwendige Kapital des Betriebes ist das Anlagevermögen. Es ist so geregelt worden, dass auch das Umlagevermögen dazugehört, bestimmte Abzüge usw., für Anzahlungen. Das betriebsnotwendige Kapital, die Größenordnung, die ich veranschlagt habe, war im Jahr 2000 insgesamt für den Betrieb 2 824 Millionen Euro, also 2,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2011 befinden wir uns schon bei 3 700 Millionen Euro, also 3,7 Milliarden Euro. Sie sehen die Steigerung. Wenn alles so weitergeht, wie ich anhand der Zahlen berechnet habe, dann liegen wir im Jahr 2028 bei 4,7 Milliarden Euro betriebsnotwendiges Kapital. Das ist eine steigende Bemessungsgrundlage. Darauf wird der Zinssatz berechnet. Private interessiert aber dieser Berechnungsmodus eigentlich nur deshalb, weil hier damit eine Garantierendite verbunden ist, ein Betrag, der letztlich über die Wasserpreise erwirtschaftet wird, weil wir als Bürger diesen Preis zahlen müssen. In einem Monopolbetrieb ist so, wie der Preis kalkuliert wird, am Ende auch die Rendite. Der Private rechnet sich seinen Gewinn auf den Betrag aus, den er bezahlt hat, um es einfach auszudrücken. Das waren im Jahr 1999 1,68 Milliarden, wovon noch ein Teil für Schwarze Pumpe wegging. Wir wissen im Übrigen, dass im Jahr 2008 durch das Regenwasserurteil aus der stillen Einlage etwas herausgenommen wurde. Das heißt, der Betrag, auf den die Verzinsung jetzt gerechnet wird, ist niedriger. Dadurch ist am Ende die Verzinsung höher. Das heißt, wenn ich 1,68 Milliarden eingelegt habe, jetzt ist der Betrag nur noch 1 297 Millionen als stille Einlage von den Privaten in den Wasserbetrieben, und dann den Betrag, der über diese andere Berechnung, nämlich durch das betriebsnotwendige Kapital und die darauf liegende Renditegarantie berechnet wird, ist der echte Betrag, der als Gewinn herauskommt, den muss man auf den tatsächlich bezahlten Kaufpreis oder die stille Einlage berechnen, und damit ist die Verzinsung wesentlich höher, als der Verordnungszinssatz des Senats glauben macht. Man könnte als unbefangener Bürger glauben, der Senat legt jetzt 7,1 Prozent fest, und das ist die Verzinsung, die die Privaten bekommen. Nein, das ist nur die Berechnungsformel auf das betriebsnotwendige Kapital. Da kommt ein Betrag x heraus, und wenn man diesen Gewinn, der herauskommt, auf die stille Einlage berechnet, dann kommt eine Verzinsung von 13 Prozent heraus. 13 Prozent Rendite bei einem Betrieb, wo keinerlei Unsicherheit passiert! Das muss man sich mal vergegenwärtigen. Das ist meines Erachtens aus Maßgeblichkeitsgrundsätzen nicht zu rechtfertigen. Da muss etwas geschehen, und Sie müssen uns dabei helfen, diese Sache aufzubrechen. – Danke!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Das haben wir verstanden. Vielen Dank! – Frau Kosche, Sie wollten eine weitere Nachfrage stellen.

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Ich danke Ihnen, dass Sie mir noch mal die Gelegenheit geben! – Frau Schermer! Ich hatte vorhin nach diesen Renditen gefragt. Sie hatten am Anfang Ihres Vortrags neue Berechnungen vorgelesen. Ich konnte sie so schnell nicht mitschreiben. Gut, wir bekommen das Protokoll, aber wenn Sie noch mal erklären könnten, wie hoch die Renditen sind im Unterschied zum Beispiel zu einem Kommunalkredit, die reinen Renditen in Euro.

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Wenn man den Betrag Gewinn – im Jahr 2010 waren das 143 Millionen Euro – auf das eingelegte Kapital rechnet, war es eine 11-prozentige Rendite. Aber wie gesagt, wenn das so weitergeht wie bisher, steigt sie. Das können Sie sich ganz normal betriebswirtschaftlich ausrechnen. Das ist nichts Schlimmes, das ist nur Mathematik. Ich habe einen Taschenrechner mit, dann können wir das nachher noch mal üben. Also, es geht. Man braucht als Abgeordneter keine Angst vor Zahlen zu haben. An der Stelle glaube ich nämlich, dass, wenn Sie damit anfangen, sich die Zahlen zu vergegenwärtigen, Ihnen der Sinn der Übung klar wird, dass es hier eben nur um die Rendite geht. Alles andere ist nur diesem Zweck untergeordnet. Dann finden Sie auch in den Verträgen und in den stillen Gesellschafterverträgen, im Konsortialvertrag und allen Anlagen die entsprechende Bestimmung, die einzig diesem Zweck dient, die Rendite zu sichern in einem Betrieb der Daseinsvorsorge, wo das Verfassungsgericht gesagt hat: Der Staat darf sich, auch wenn er Sachen Privaten überträgt, nicht da rausziehen. Es bleibt öffentliche Daseinsvorsorge. Deswegen haben wir das Recht, diese hohen Renditen zu bestreiten.

Noch mal auf das zurück, was wir wollen: Wir wollen die Rückabwicklung dieser skandalösen Verträge. Wir sagen: Das ist das Billigste für den Bürger –, und Sie als Vertreter der Bürger müssen das auch im Sinn haben. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Kaufpreis schon einmal als Gewinn ausgeschüttet wurde und bis zum Jahr 2028 ein zweites Mal der Kaufpreis ausgeschüttet werden soll, würde das am Schluss bedeuteten – wenn man sich dann trennt, wenn es vertraglich möglich ist –, dass man den Kaufpreis ein drittes Mal zahlen muss. Das kann nicht vernünftig sein, und wir wollen, dass das aufhört. Die Zahlen kann ich Ihnen gern noch mal in Ruhe erläutern. Ich kann ja jetzt hier keine Zahlenreihen auftragen. Das geht jetzt nicht. – Danke!

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank, Frau Schermer! – Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE): Vielen Dank! – Das gemeinsame Interesse, die Verträge wegzukriegen, ist unbestritten, und die Empörung über das, was die Konsequenzen der Teilprivatisierung waren, auch. Schuld ist für mich an der Stelle keine Kategorie, was die Geschichten aus 2003 und 2004 angeht, denn ich bin nicht Angehöriger einer der christlichen Großkirchen. Auch die Frage des Mutes, die insbesondere dann, wenn das Dafür- oder Dagegenstimmen am Ende zu nichts führt und wovon nichts abhängt, ist für mich keine zentrale Frage. Die Frage ist für mich eine Rechtsfrage, nämlich: Wie bekommen wir diese skandalösen Verträge weg? – Dazu müssen wir uns Möglichkeiten des Rechtsstaats bedienen, die uns gegeben sind. Ich glaube, die zentrale Frage ist: Wie kommt man da heran, und welche Möglichkeiten gibt es, diese Verträge aus der Welt zu schaffen? – Prozessual ist das relativ übersichtlich. Entweder bekommen wir ein Organklageverfahren hin, oder irgendwann ist eine Verfassungsbeschwerde von Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich, oder der Senat kann sich auf zivilrechtlichem Weg von diesen Verträgen lösen, indem er eine Nichtigerklärung herbeiführt. Die Frage ist: Haben wir dafür Rechtsgründe? – [Gerlinde Schermer: Oder Sie machen eine Normen-



kontrollklage!] – Ein Organklageverfahren ist ein Normenkontrollverfahren, insofern habe ich das schon einbezogen, aber auch für ein Normenkontrollverfahren brauche ich Gründe. Wir hatten das 99er Verfahren, und wir haben die Verfassungsbeschwerdeentscheidung. Insofern stellt sich für mich ein Problem.

Sie haben es vorhin völlig richtig gesagt, Frau Schermer. Die Kosten wären nicht gestiegen, wenn damals – 2003, 2004 – die Gebührenkalkulation nicht an die Regel nach § 23 Abs. 7 angepasst worden wäre. Hätte das Parlament damals die Gebührenregelung nicht geändert, wären die Wasserpreise nicht in dem Maße gestiegen, wie sie in den letzten Jahren gestiegen sind. Das teile ich absolut, da haben Sie völlig recht. Ich habe den § 23 Abs. 7 vor mir und möchte ihn mal vorlesen, weil ich glaube, dass sich viele Rechtsfragen um ihn ranken, die wir hier zu diskutieren haben. Dann stellt sich am Ende die Frage, ob das etwas ist, womit man den ganzen Vorgang knacken kann oder nicht. Der § 23 Abs. 7 sagt:

Wird § 3 TPrG

– Teilprivatisierungsgesetz –, das ist der mit der Gebührenkalkulation, den damals Grüne und PDS angefochten haben –

ganz oder teilweise für nichtig oder aufgrund einer Entscheidung eines Verfassungsgerichts mit höherrangigem Recht für unvereinbar erklärt („Nichtigerklärung“),

– das ist das, was dann passiert ist –

und führt die Nichtigerklärung zu wirtschaftlichen Nachteilen der BWB („Nachteile“), so ist das Land Berlin verpflichtet, unverzüglich gemeinsam mit der BWB, der Holding und der BB-AG zu prüfen, welche rechtlichen und/oder tatsächlichen Maßnahmen geeignet sind, die Nachteile der BWB in vollem Umfang auszugleichen. Der Senat von Berlin wird insbesondere prüfen, ob die Nachteile durch die Novellierung des TPrG ausgeglichen werden können. Ferner wird das Land gemeinsam mit der BWB, der Holding und der BB-AG nach besten Kräften versuchen, strukturelle, operative und sonstige unternehmerische Maßnahmen zu der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der BWB-Gruppe, insbesondere im Kerngeschäft und im Wettbewerbsgeschäft, vorzubereiten und durchzuführen, welche die Nachteile der BWB ausgleichen können. Soweit die Nachteile der BWB durch die in Satz 2 oder Satz 3 genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, da das Land Berlin die ihm möglichen Maßnahmen nicht getroffen oder an den von der Holding und der BB-AG vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mitgewirkt hat, obwohl ihm dies ohne wirtschaftliche Nachteile und ohne gegen höherrangiges Recht oder eine gerichtliche Entscheidung zu verstoßen, möglich gewesen wäre, verpflichtet sich das Land Berlin, der BB-AG die geringeren Gewinne oder höheren Verluste der BB-AG aus dem StG-Vertrag I, die auf der Nichtigerklärung beruhen, in vollem Umfang auszugleichen. Soweit die Nachteile der BWB durch die in Satz 2 oder Satz 3 genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, obwohl das Land Berlin die ihm möglichen Maßnahmen getroffen und an den von der Holding und der BB-AG vorgeschlagenen Maßnahmen mitgewirkt hat, ist das Land Berlin verpflichtet, der BB-AG die Hälfte der geringeren Gewinne oder höheren Verluste der BB-AG aus dem StG-Vertrag I,

die auf der Nichtigerklärung beruhen und durch die vorgenannten Maßnahmen nicht ausgeglichen werden, auszugleichen.

– Das bedeutet im Übrigen, wie wir gleich noch erfahren werden: Kohle aus dem Landeshaushalt. –

Der Ausgleich nach Satz 4 und Satz 5 erfolgt durch eine teilweise oder vollständige Abtretung des Gewinnanspruchs des Landes Berlin gegen die BWB für das jeweilige Geschäftsjahr. Sofern der abgetretene Gewinnanspruch des Landes Berlin niedriger ist als der auszugleichende Betrag, wird das Land Berlin der BB-AG den Differenzbetrag den Differenzbetrag erstatten.

Aus Steuergeldern. Das ist der viel zitierte § 23 Abs. 7, und der ist damals im Rechtsausschuss und im Parlament ausführlich diskutiert worden. Ich habe dem SPD-Genossen Lorenz damals die Verträge gegeben, weil er sie von seiner Fraktion nicht bekommen hat, warum, weiß ich nicht. Ich hatte sie, weil alle Abgeordneten – das haben Grüne und PDS damals auch erklagt – das Recht hatten, in die Verträge einzusehen. Ich habe hier vorliegen und vorne meine Literaturquellenliste hingelegt: das Gutachten von Prof. Dr. Jörn Axel Kämmerer, Lehrstuhl für öffentliches recht, Völker- und Europarecht, ich habe eine Stellungnahme von Hengeler und Müller zu einem Gutachten von Matthias Zieger im Auftrag der SPD-Fraktion vom 24. November 2003, und ich habe das Gutachten von Rechtsanwalt Matthias Zieger vom 24. November 2003, wo damals die Koalition untereinander über die Frage diskutiert hat: Welche Alternativen hat man dazu, die Dinge zu novellieren? – Die ganze Debatte ist damals geführt worden. Wir haben Sie in den Ausschüssen geführt, wir haben sie im Parlament geführt. In all diesen Gutachten wir Bezug auf den § 23 Abs. 7 genommen. Die Frage, die ich mir jetzt stelle, ist: Wenn das so war, und wenn das 2003, 2004 alles, die Rahmenbedingungen, die Suche nach Alternativen, im Parlament – im Übrigen anders als 1999 – diskutiert worden ist, warum hat das Landesverfassungsgericht trotz dieser Aspekte – es hat Amtsermittlungsgrundsatz, und ich weiß, Herr Beleites und auch der BBU haben das engagiert vortragen – bei der Verfassungsbeschwerde gesagt: Trotzdem fechten wir diese Vorschriften nicht an, sondern erklären sie für verfassungsgemäß.? Das ist mein Hauptproblem, mit dem ich versuche klarzukommen, weil ich sage: Was nützt es mir, wenn ich mit Verve, viel Mut und viel Empörung auf das Verfassungsgericht losgehe, aber die mir nur ihre Entscheidung von 2010 um die Ohren hauen und sagen: Haben wir schon mal entschieden, abgewiesen!? Da brauchen wir ein paar Argumente mehr, und mein Hauptproblem ist: Worin können die bestehen? – Da gibt es mehrere Aspekte, die hier eine Rolle spielen.

Ich bin dankbar dafür, dass ein paar dieser Argumente vom Arbeitskreis unabhängiger Juristen in einem relativ ausführlichen Material aufbereitet worden sind. Mit denen werden wir uns beschäftigen müssen, nämlich: War der § 23 Abs. 7 tatsächlich etwas, was die Verfassungsgerichtsentscheidung ursprünglich, wenn das Gericht gewollt hätte, das zur Kenntnis zu nehmen, anders hätte ausfallen lassen? Das ist eine zentrale Frage für mich. Wäre das Verfassungsgerichtsurteil von 1999 anders ausgefallen, wenn das Gericht den § 23 Abs. 7 mit einbezogen hätte? Darüber streiten sich die Juristen.

Die Frage ist: War die Neuregelung – deswegen habe ich vorhin gefragt – eine unzulässige Umgehung, oder durfte das Land diese Neuregelung treffen? Darüber streiten sich die Geister. Ich finde es empörend, das stimmt schon, aber wenn die Alternative gewesen wäre, dass wir

die Gewinne der Privaten aus dem Landeshaushalt erstatten, ist das auch krank. Es kann doch nicht sein, dass die Alternativen aus den Verträgen von 1999 letztlich nur darin bestehen, dass die Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler oder die Bürgerinnen und Bürger als Tarifkunden die Gewinne der Berliner Wasserbetriebe und damit sowohl des Landes als auch der Privatinvestoren bezahlen.

Worum ich bitte, und was ich hoffe, ist, dass wir ein bisschen schärfer auf die eigentlichen juristischen Knackpunkte kommen, denn ich habe ein Interesse, dass wir als Ausschuss erstens von ein paar Experten zusätzlich hören, was sie darüber denken. Ich habe auch ein Interesse daran, dass wir uns möglicherweise als Ausschuss auf ein paar Gutachtaufträge verständigen, die wir rausgeben und wo wir bitten, ein paar Menschen genauer darauf gucken zu lassen, wie sie diese Rechtsfragen beurteilen. Bei einem gebe ich Ihnen recht: Nicht alles, was Juristinnen und Juristen im Auftrag der Wirtschafts- bzw. Finanzverwaltung aufschreiben, schon gar nicht die im Auftrag der BWB oder für Veolia oder RWE Arbeitenden muss man eins zu eins schlucken. Das ist wohl wahr. Sowohl das Land als auch die Privaten haben ein Interesse daran, dass die Gewinne – da kommt keiner raus, das ist auch keine moralische Frage – der Berliner Wasserbetriebe, die immerhin erkleckliche dreistellige Millionenbeträge umfassen, in den Landeshaushalt und in die privaten Kassen fließen. Es ist im Kapitalismus so, dass private Investoren ihr Geld möglichst hoch verzinst haben wollen. Das finde ich zwar auch Mist, aber wenn wir da rauskommen wollen, brauchen wir rechtlich handhabbare Argumente.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Buchholz, bitte!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es war fast schon ein juristisches Proseminar des Kollegen Lederer. Ich denke, der Ausschuss wird sich noch intensiv damit beschäftigen müssen, ob das allen schmeckt oder nicht. Das sehe ich so. Die Fragen, die Sie gerade aufgeworfen haben, sind zu erörtern, denn es ist aus meiner und aus Sicht des Wassertischs die klare und erste Argumentation, dass die ursprünglichen Wasserverträge schon nichtig angelegt waren. Aber die Frage ist, was das Parlament danach alles, zum großen Teil auch bewusst, entschieden hat. Das kann man nicht wegdiskutieren. Das bitte ich auch intensiver zu prüfen. Wenn man sich die Vorblätter zu einigen Gesetzesänderungen anschaut, steht dort explizit: Man ändert etwas, weil andere Dinge für nichtig erklärt wurden –, und das wurde mit einem gewissen Bewusstsein gemacht. Da kann man jetzt sagen: Okay, das gefällt mir nicht –, aber dass Sie als Wassertisch da noch mal gucken.

Ich habe im Vergleich zu diesen hohen juristischen Fragen eine ganz einfache, die sich an Herrn Bender richtet. Herr Bender! Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie die Wasserpreise aus umweltpolitischer Sicht – ich bin auch umweltpolitischer Sprecher – nicht als zu hoch ansehen, sondern mit dem, was man eigentlich an Investitionsvorgaben hat – Sie haben Dokumente zur Wasserrahmenrichtlinie, zur Gewässergüte vorgelegt –, die wir auch dringend vornehmen müssen. Bei Ihnen beiden steht unter dem Namen „Berliner Wassertisch“, auch wenn Sie vorher und inzwischen auch andere Rollen angegeben haben, in denen Sie hier sitzen. Können Sie sich denn darauf verständigen, dass Sie sagen: Den Wasserpreis müsste man gar nicht zwingend senken, wenn das, was an zusätzlichen Dingen dort vorgesehen ist, was für ökologische Verbesserungen zum Schutz des Grundwassers, Oberflächengewässer und vieler anderer Dinge, die uns zum Teil auch von europäischen Institutionen vorgeschrieben werden, verwendet wird? – Da habe ich bei den Eingangsstatements einen

Widerspruch herausgehört. Frau Schermer sagte, der Wasserpreis müsse runter. Der sei in dem Sinne künstlich überhöht, weil künstlich zu hohe Gewinne drin sind, und Herr Bender sagte, aus seiner ökologischen Sicht wäre das eigentlich anders zu sehen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Herr Bender! Möchten Sie fortsetzen? – Bitte schön!

**Michael Bender** (Berliner Wassertisch): Vielen Dank! – Ich hatte noch eine Frage aus der ersten Runde offen, und zwar wie ich darauf komme, dass das Vorteilsnahme im Amt sei. Von der Tatsache ausgehend, dass bei der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe ohne ausreichende öffentliche Diskussion mit eingeschränkter Kenntnisnahmemöglichkeit der Abgeordneten und mit entsprechenden Geheimverträgen und ohne sachlichen Grund ein wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge gegen den Willen der Bürger privatisiert wurde, und zwar zum Nachteil des Berliner Haushalts und der Berliner Bürger, zum Teil nicht verfassungskonform, ist die Frage, wer etwas davon hat: natürlich – das haben wir sehr ausführlich erläutert, das hat Frau Schermer klar diskutiert und Sie auch – die privaten Investoren. Aber wer hat noch einen Vorteil daraus gezogen? Deshalb die Frage, wie diese Verträge zustande gekommen sind, welche Erwägungen bei der Finanzverwaltung eine Rolle gespielt haben, und ob sich daraus eventuell ein Anfangsverdacht persönlicher Vorteilsnahme ergeben könnte. Das ist der Hintergrund. Ansonsten wäre die Vehemenz der Geheimhaltung schwer erklärlich.

Zur Frage, ob die Wasserpreise jetzt gesenkt werden müssen oder nicht: Ich denke, dass wir relativ klar zum Ausdruck gebracht haben – Frau Schermer hat das Ganze erläutert –, dass die Wasserpreise, wie sie jetzt konstruiert sind, deshalb zu hoch sind, weil Gewinnanteile der privaten Investoren drinstecken und Umschuldungen zulasten des Berliner Bürgers stattgefunden haben. Das ist genau das, was nicht als Ziel der Wasserrahmenrichtlinie Art. 9 etc. formuliert ist. Da geht es um kostendeckende, angemessene Wasserpreise, um den gesamten Vorsorgegedanken und um Umwelt- und Ressourcenschutz hinzubekommen. Ich würde klar sagen, dass wir als Erstes die Preisbestandteile, die sich jetzt aus diesen ganzen Privatisierungsgeschichten und aus dieser Renditegarantie aus dem Preis herausnehmen und die Gebühren entsprechend gesenkt werden müssen. Danach können wir überlegen, was jetzt für diesen Preis alles zu haben ist und ob er angemessen ist und welche Bestandteile für den vorbeugenden Gewässerschutz nötig sind, um die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Das Grundwasserentnahmeentgelt spielt vielleicht noch eine Rolle. Da hat Berlin den höchsten Satz aller Bundesländer. Das ist aber kein Bestandteil der Preissteigerung. Das gab es schon vor der Privatisierung und ist lediglich von 61 Pfennigen auf 31 Cent umgerechnet worden und spielt bei der Frage der Preissteigerung eigentlich keine Rolle. Wichtig ist nur, dass man das Geld, das man für die Entnahme von Grundwasser zahlt, entsprechend gewässerschutzkonform einsetzt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke schön! – Frau Schermer, bitte schön!

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Zunächst zum Einwurf von Herrn Buchholz, der scheinbar, während ich redete, im Internet gegoogelt hat, alles sehr modern, wie denn die Begründung zur Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes 2003 aussah. Nur noch mal zur Klarstellung: Wenn dort steht – so habe ich es in Erinnerung –: Die Novellierung erfolgt, weil

das Verfassungsgericht von Berlin „plus 2“ und Effizienzsteigerungsklausel für nichtig erklärt hat –, dann ist das gerade das, was ich gesagt habe, eine Täuschung, denn die Normenprüfungskommission des Senats hat in einer Vorlage des Senats von 2003 an den Senat geschrieben: Eine Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes aus dem Urteil des Verfassungsgerichts heraus ist nicht nötig. – Wenn also in der Gesetzesbegründung steht: Der Grund für die Änderung ist das Urteil von 1999, dann ist das der Anlass gewesen, etwas, das im Vertrag versprochen wurde, als Ersatz zu machen, aber das wiederum wurde in der Gesetzesbegründung nicht offengelegt. Ich bitte, hier wirklich zu unterscheiden, weil das zum Beispiel für die Vorbereitung einer Klage wichtig ist. Da war eben gerade keine Normenklarheit und Wahrheit für das Parlament. Die Parlamentarier, die sich nicht mit der Sache beschäftigt haben, konnten der Meinung sein, ich mache hier etwas, was das Verfassungsgericht verlangt. Das war aber eben nicht so. Das Verfassungsgericht hat nur gesagt: Diese Passagen sind nichtig. – Weiter war da nichts. Das ist eine Täuschung der Parlamentarier durch Senator Wolf mit der Vorlage gewesen, und die Parlamentarier haben nichts anderes zu tun gehabt, als zu nicken. Das war es. In der Rechtsfolge später sind diese Bestimmungen aus dem Teilprivatisierungsgesetz in das Betriebsgesetz überführt worden, das mehrmals novelliert, aber in diesen konkreten Fragen so geblieben ist, damit die Rendite über die Preise erwirtschaftet wird. Das heißt, wir haben es mit einer Ursachenkette zu tun. Ich bin Ihnen sogar dafür dankbar, dass Sie den Einwurf gemacht haben, damit ich das hier klarstellen kann.

Zu Herrn Lederer: Es gibt auch noch andere Punkte. Ich bin Betriebswirtschaftlerin und keine Juristin. Deswegen fühle ich mich nicht schlecht, wenn ich Ihnen keine juristischen Tipps geben kann. Ich werde mich nicht mit Ihnen in einen Wettstreit begeben, aber ich weiß eines: Innerhalb dieses Vertrages wurde zwischen Beschaffung und Übertragung gesprungen. Das ist das, was Herr Keßler über die EU angemahnt hat und wozu der Senat Stellung nehmen soll. Ich versuche, mich einfach auszudrücken. Wenn ich etwas verkaufe und jemand anderem übertrage, dann kann ich ihm nicht gleichzeitig sagen: Ich gebe dir aber eine Renditegarantie.

Diese Rosinenpickerei zwischen der Übertragung und dem Dienstleistungsvertrag, also zwischen Verkauf und Dienstleistungsvertrag, die Auftragsvergabe, wo hätte ausgeschrieben werden müssen, das steht auch noch im Raum. Das habe ich jetzt gar nicht ausgeführt, weil ich denke, dass es klug wäre, Herrn Prof. Keßler zu uns einzuladen, der das alles ausführen kann.

Es gibt noch weitere Gründe. Worauf ich mich konzentriert habe, und weil das auch die Berlinerinnen und Berliner spüren: Es wurde eine Renditegarantie gegeben. Das Parlament hat sich daran beteiligt, diese Renditegarantie in Gesetze zu kleiden, um damit sicherzustellen, dass der Bürger den Kredit, den das Land Berlin selbst nicht aufnehmen wollte, weil es angeblich den Haushalt konsolidieren wollte, nun zur Bedienung der Rendite und der Sollzinsen der Privaten abzahlt. Das ist hier der Vorgang. In Wirklichkeit ist es ein von Privaten aufgenommenen Kreditvertrag, den wir teuer abzahlen. Das ist das, was stattgefunden hat und meines Erachtens nicht mit der Verfassung vereinbar ist.

Herr Lederer! Weil Sie eine klare Frage gestellt haben, bekommen Sie eine klare Antwort: Ich halte das Gesetz zur Novellierung des Teilprivatisierungsgesetzes 2003 für verfassungswidrig.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Bitte, Herr Schneider!

**Torsten Schneider (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Bender! Sie haben gerade noch mal den Verdacht der Vorteilsnahme im Amt ausgesprochen. So wird das die geneigte Öffentlichkeit verstanden haben, und die Medien werden das auch so aufgreifen. Zum Tatbestand eines solchen Verdachts, den ich sehr ernst nehme, sagten Sie: Die Geheimniskrämerei sei im Übrigen nicht plausibel. Das ist möglicherweise ein nachgezogenes Motiv.

Mich interessieren zwei konkrete Dinge – erstens: Welche natürliche Person haben Sie im Blick? Das ist kein Allgemeintatbestand, der Gruppen anbelangt. Welchen konkreten Vorteil haben Sie im Blick, damit die Politik und gegebenenfalls auch die Staatsanwaltschaft damit umgehen können?

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Bender!

**Michael Bender (Berliner Wassertisch):** Ich sage es noch einmal: Ich betrachte es als Aufgabe dieses Ausschusses, der Frage nachzugehen, was eigentlich der Anlass für die Finanzverwaltung war, gegen den Willen der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, dieses Verfahren durchzuziehen. Dazu gehört für mich auch die Frage, aus welchem Grund das die seinerzeit verantwortliche Finanzsenatorin, Frau Fugmann-Heesing, gemacht hat. Hat sie es auch deshalb gemacht, weil von privater Seite günstige Gaben erfolgt sind oder nicht? Diese Frage stellt sich mir als interessiertem Bürger, weil ich mir sonst nicht erklären kann, warum diese Geheimhaltung letztlich dermaßen vehement mit Verfassungsgericht und ähnlichen Sachen verteidigt wurde.

Ich habe jetzt keinen konkreten Anhaltspunkt, irgendwelche Belege bzw. Einladungen oder sonst etwas, aber es wäre eine Sache, dass sich dieser Ausschuss oder ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss mit den Regierungsakten beschäftigen würde, zu denen die Abgeordneten keinen Zugang haben.

**Claudio Jupe** (CDU): Gut! Das setzt voraus, dass wir eine abschließende Faktensammlung und dann eine Bewertung vorgenommen haben. – Ich habe im Moment niemanden auf der Redeliste. Wie wollen wir weiter verfahren? Wollen wir die Anhörung an dieser Stelle beenden? – Ich höre niemanden, der dem widerspricht, dann verfahren wir so.

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Ich möchte nur kurz etwas sagen: Wir vom Berliner Wassertisch haben Kurzinformationen zu einzelnen Themen wie Demokratiegebot, Kreditaufnahme usw., die können Sie nehmen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Liebe Frau Schermer! Sie sind doch selbst lange genug Abgeordnete gewesen. Also sollten Sie mich nicht an der Stelle unterbrechen, wo ich verfahrensmäßige Aussagen mache. Ich bin aber gern bereit, Ihnen noch mal das Wort zu erteilen. – Bitte schön!

**Gerlinde Schermer** (Berliner Wassertisch): Ich habe das für die Abgeordneten vorbereitet, weil ich nicht weiß, ob Sie alle Unterlagen bekommen haben. Sie können gern zu mir kommen und jeweils unsere fünf Flyer in Empfang nehmen. Diese Flyer versuchen, in einfacher und didaktischer Weise den Bürgerinnen und Bürgern Berlins klarzumachen, was passiert ist, sodass ich davon ausgehe, dass auch jeder Abgeordnete das nachvollziehen kann.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre ausgiebigen Erläuterungen, die Fakten und Wertungen, die Sie uns genannt haben. Wir werden das in unsere Arbeit einbeziehen. – Herzlichen Dank! – Die Anhörung ist hiermit beendet.

Wir kommen nun zu

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Klärung der weiteren Ausschussarbeit**

Ich darf Ihnen kurz vortragen, wie wir das miteinander bearbeiten wollen. Ich habe das mal in mehrere Sachbereiche untergliedert, die ich Ihnen vortragen möchte. – Erstens: Arbeitsaufträge aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der vergangenen Sitzung. Diese betreffen die Punkte Personalausstattung des Sonderausschusses und Vollständigkeitserklärung bezüglich der vom Senat veröffentlichten Unterlagen, einschließlich der Maschinenlesbarkeit von Dokumenten.

Der zweite Bereich betrifft die Ergänzung der Verfahrensregeln des Ausschusses. Dazu liegt uns mindestens ein Antrag vor, nachdem zwei Anträge, die die Piratenfraktion zunächst gestellt hatte, zurückgezogen worden sind.

Drittens haben wir einen weiteren Bereich: Antrag auf Einholung eines Rechtsgutachtens, auf Antrag der Fraktion der Grünen und der Piraten.

Viertens haben wir weitere inhaltliche Anträge, die ich jetzt nicht im Einzelnen aufführen möchte, die aber vorliegen.

Fünftens: Materialsammlung, letztlich Sitzungstermine. – Ich werde diese Punkte der Reihe nach aufrufen. Wir sollten uns dann jeweils sowohl zur verfahrensmäßigen als auch zur inhaltlichen Behandlung äußern. – Erstens: Arbeitsaufträge aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der vergangenen Sitzung – Klärung der Sach- und Personalausstattung des Sonderausschusses. Dazu hatte ich im Auftrag des Ausschusses den Präsidenten des Abgeordneten von Berlin angeschrieben. Dieser hat mit Schreiben vom 14. Februar 2012 geantwortet und diverse Ausführungen dazu gemacht. Ich muss dieses Schreiben jetzt nicht verlesen, weil der Antwortbrief versandt worden ist. Gibt es dazu Ihrerseits Stellungnahmen oder Ähnliches? – Bitte, Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender! – Das Volksgesetz wie es in § 3 vorliegt, lässt mehrere Möglichkeiten zu, die bestehenden Verträge, Beschlüsse und Nebenabreden einer eingehenden öffentlichen Prüfung zu unterziehen. – Ich glaube, wir kennen den § 3 mittlerweile auswendig oder sollten es zumindest, weil er unsere Arbeitsgrundlage ist, sodass ich jetzt nicht alles vorlese. – Dieser Paragraph lässt mehrere Möglichkeiten zu, das zu erfüllen, was in ihm steht. Wir hatten uns in der Diskussion in der letzten Legislaturperiode beginnend darauf geeinigt, einen Sonderausschuss einzurichten, weil wir der Meinung waren, dass der das effizienteste und am besten zu handelnde Mittel sei, um diesen Auftrag, den uns die Bevölkerung von Berlin gegeben hat, zu erfüllen. Nach den Schreiben und insbesondere nach diesem Schreiben, das jetzt vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses eingegangen ist, wankt die Meinung meiner Fraktion dazu erheblich, ob ein solcher Sonderausschuss, wie wir ihn eingerichtet haben, mit null Ausstattung von irgendwem das beste, effizienteste und schnellste Mittel ist, um den Auftrag, den uns die Bevölkerung des Landes Berlin gegeben hat, zu erfüllen. – Das grundsätzlich vorweg, denn ich weiß nicht, wie es den anderen Fraktionen damit geht. Wenn ich daran denke, was die Linksfraktion in der konstituierenden Sitzung gesagt hat, dann schwanken die auch erheblich, aber das können sie selbst sagen.

Zweitens werden wir noch mal von unserem Präsidenten belehrt, wie das Fraktionsgesetz zu lesen ist. Das wissen wir! Wir wissen als Fraktionen oder Abgeordnete, wie dieses Gesetz zu lesen ist. Der Antrag, den alle Fraktionen zusammen gestellt haben, bezog sich nicht darauf, dass wir Geld in die Fraktionen haben möchten, um eine Ausstattung zu haben, sondern wir haben das bewusst so gemacht – so haben Sie, Herr Vorsitzender, das richtigerweise geschrieben –, dass wir gesagt haben: Wir möchten Personalmittel im Abgeordnetenhaus haben, damit das passieren kann, was Herr Lederer letztes Mal richtig gesagt hat, nämlich, dass sich die Fraktionen eine eigenständige juristische Meinung bilden können. Wenn uns der Präsident netterweise schreibt, er beabsichtige, einen Juristen im Abgeordnetenhaus anzustellen, dann freue ich mich darüber, aber das ist nicht das, was wir als Fraktion brauchen. Wir haben gerade an den Ausführungen von Frau Schermer, die heute einen starken betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt hatte, gemerkt, welchen Sachverstand wir brauchen. Deswegen möchte ich gern noch mal mit allen erörtern, ob wir noch mal einen Versuch machen wollen, unseren Präsidenten davon zu überzeugen, dass wir hier eine gewisse Zuarbeit brauchen, die uns unser Parlament bitte zur Verfügung stellt, damit wir uns diese umfänglichen Dinge – ob sie betriebswirtschaftlicher oder juristischer Art sind – einholen können. Ich möchte das gern zur Diskussion stellen, Herr Vorsitzender.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke! – Bitte, Herr Claus-Brunner!



**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Wir haben in der ersten Sitzung die maschinenlesbarkeitsindizierbare Vorlage der Verträge mehr oder weniger einstimmig gefordert. Jetzt ist die Antwort des Senats eingetroffen, aber darin wird nicht genannt, welche Kosten entstehen würden, wenn man es denn so täte, wie wir es gefordert haben. Wurden eventuell dazu Angebote eingeholt? Mein Vorschlag ist, den Betrag doch noch zu nennen, weil der Hauptausschuss am Mittwoch nächster Woche tagt, der – unter anderem – auch den Einzelplan 1 berät, welcher die Kosten des Abgeordnetenhauses berücksichtigt, sodass da vielleicht noch die Chance besteht, den Titel entsprechend zu verstärken, der in diesem Bereich berührt wird. Dazu brauche ich Beträge, die ich da einsetzen kann. Ich könnte natürlich auch eigene Forschungen anstellen, aber ich möchte dem Senat nicht vorgreifen, denn eigentlich ist es seine Aufgabe, das zu tun, und nicht, dass ich als Abgeordneter im Haushaltsausschuss schauen muss, wo ich das Geld herbekomme. Es wäre nett, wenn ich diese Zahlen zu Gesicht bekäme.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! – Ich weise noch mal darauf hin, dass wir jetzt über die Personalausstattung des Sonderausschusses sprechen, die durch das Antwortschreiben des Präsidenten des Abgeordnetenhauses betroffen ist. Wir führen nun unsere Debatte fort, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass es gleich 14.15 Uhr ist und um 15 Uhr drei Stunden vorbei sind. – Herr Lederer steht jetzt auf der Redeliste. – Bitte, Herr Lederer, Sie haben das Wort!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Vielen Dank! – Ich habe das Schreiben des Präsidenten aufmerksam gelesen und komme nicht umhin, zur Kenntnis zu nehmen, dass darin, mit Blick auf das Fraktionsgesetz, nichts über eine zusätzliche Ausstattung für Sonderausschüsse steht, da hat er recht. Nun kann man darüber reden, ob es angesichts der Tatsache, dass wir die Vorschriften über die Fraktionsausstattung und auch die Ausstattung des Abgeordnetenhauses in einer abstrakten gesetzlichen Form zu einem Zeitpunkt verabschiedet haben – das Fraktionsgesetz ist schon ein paar Tage alt –, als von einem Sonderausschuss „Wasserverträge“ und einem Volksbegehren mit 660 000 Stimmen überhaupt noch nicht die Rede war und das auch keiner ahnen und wissen konnte. Ich will sagen: Das ist wohl ein besonderer Sachverhalt gegenüber dem, was sich damals die Parlamentarierinnen und Parlamentarier beim Erlass des Fraktionsgesetzes gedacht haben. Insofern ist für mich der Sonderausschuss als ein über einen bestimmten Zeitpunkt und mit einer bestimmten Materie beschäftigender Ausschuss nicht vergleichbar mit den anderen Ausschüssen, für die die allgemeine Fraktionsausstattung damals mal vorgesehen war. Deswegen ist vielleicht der einfachste Weg, den wir miteinander gehen können, da wir uns darüber einig waren, dass wir sowohl eine Sach- als auch eine Personalausstattung brauchen, der, dass wir jetzt vielleicht flink miteinander eine Änderung des Fraktionsgesetzes auf den Weg bringen. Das ist ein Absatz, der nicht so kompliziert sein kann. Wenn wir uns alle einig sind, dass wir an einer Aufklärung interessiert sind, was wir sind, dann müsste es relativ schnell gehen, dass wir diese Änderung miteinander durch das Parlament bringen, weil wir wollen, dass dieser Ausschuss Erfolg hat. Dann können wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auch gleich antizipieren – – Es geht nicht um endlose Summen. Ich habe gerade die Antwort auf die Kleine Anfrage zu den Kosten der Staatssekretäre bekommen, wo ganz andere Summen in Rede stehen. Wenn es darum geht, uns als Ausschuss handlungsfähig zu machen, dann handelt es sich nicht um Unsummen, sondern um einen überschaubaren Rahmen und eine befristete Ausstattung. Wir haben uns vorgenommen, dass wir bis zum Ende des Jahres fertig werden. Das wird das Land Berlin sicher nicht stärker in die Haushaltsnotlage treiben, als es darin ohnehin schon ist.

Insofern ist das von meiner Seite ein Angebot. Vielleicht gibt es die Juristin oder den Juristen schon für den Wasserausschuss, den uns das Parlament jetzt zur Verfügung stellt. Ich könnte mal einen Vorschlag machen oder bin auch selbst mal bereit, mich da mal hinzusetzen. Das ist eine relativ einfache Übung, mal einen solchen Vorschlag zu machen. Entweder wir bringen ihn als Ausschuss ein, oder wir verständigen uns darauf, dass wir fraktionsübergreifend einen Antrag stellen. Dann haben wir die rechtlichen Bedenken des Präsidenten ausgeräumt und sind wieder da, wo wir uns in der Sache ursprünglich einig waren, nämlich dass wir eine Ausstattung brauchen.

Was die Gutachten angeht, so geht es um die Sachausstattung. Der Präsident hatte darauf hingewiesen, dass er dem Präsidium den entsprechenden Haushaltstitel zur Erhöhung vorschlagen hat. Ich finde das gut! Da wir jetzt in der Situation sind, dass wir irgendwie darüber entscheiden müssen, wie wir mit dem Geld verantwortungsvoll umgehen, und es nicht darum geht, dass wir alle wie wild Gutachtaufträge auslösen, halte ich es für sinnvoll, dass wir in einer der nächsten Sitzungen bzw. bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung mal vonseiten der Fraktionen die Rechtsfragen zusammentragen und auf den Tisch legen, von denen sie meinen, dass dazu eine Expertise Dritter erforderlich ist, die man nicht einfach ausräumen kann, indem man die Kollegen mal für eine Stunde hierher einlädt, sondern wo es vielleicht eines intensiveren Vorlaufs bedarf. Wir sollten dann in der Sprecherrunde versuchen, zu einem Verfahren zu kommen, welche Gutachten wir auslösen wollen und welche nicht. Ich finde es gut, dass Frau Kosche schon mal einen solchen Antrag eingereicht hat, aber wir müssen mit dem Geld so umgehen, dass wir nicht feststellen, dass wir Aufträge ausgelöst haben, und in drei Monaten ist das Geld weg. Die Frage ist auch, wen man beauftragt. Es müsste irgendeine Form gefunden werden, wie man dazu im Gespräch bleibt.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Hausmann – bitte!

**Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU):** So wie ich den Brief verstehe, wird unser Abgeordnetenhauspräsident sich nicht verschließen, uns Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Es steht hier eindeutig:

Wenn Ihr Ausschuss die Einholung eines honorarpflichtigen Gutachtens für erforderlich hält und ein entsprechender Beschluss gefasst wird, wäre die Bereitstellung von angemessenen Haushaltsmitteln möglich. Dieses setzt natürlich voraus, dass andere Handlungsoptionen ausgeschöpft wurden.

Diese Handlungsoptionen bestehen. Laut Fraktionsgesetz können Sie unproblematisch den Parlamentarischen Wissenschaftsdienst beauftragen. Ich halte es für sinnvoller, dass man erst den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst beauftragt. Wenn sich dann noch rechtliche Fragen oder mit diesem Ausschuss zusammenhängende Fragen ergeben, sollte man diese Frage noch einmal thematisieren, also nachdem man erst alle Handlungsoptionen ausgeschöpft hat.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Bitte, Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann an den Vorredner anschließen. Es war am Anfang ein etwas komplizierterer Prozess, den Auftrag vom Parlament für diesen Ausschuss zu formulieren. Mich wundert aber das, offensichtlich schon, was das Verfahren angeht, inhärente Misstrauen der Oppositionsparteien. – [Zurufe] – Frau Kollegin

Kosche hat es am Anfang so dargestellt, jetzt wäre die Entscheidung, dass es ein Sonderausschuss ist, auch schon falsch. Ihre Partei ist – im Gegensatz zu den Piraten – schon etwas länger im Abgeordnetenhaus. Sie als Einzelne, aber auch Ihre Fraktion, wussten genau, was ein Sonderausschuss ist, was ein Untersuchungsausschuss ist und welche unterschiedlichen Aufgaben diese Ausschüsse haben. Erste Feststellung ist: Jetzt im Nachhinein solche rechtlichen Diskussionen anzufangen, ob das nun die richtige Rechtsform des Ausschusses ist, halte ich an dieser Stelle für müßig.

Zweite Feststellung: Es ist doch völlig unstrittig, dass dieser Ausschuss, der von mehr als 660 000 Berlinerinnen und Berlinern einen Auftrag bekommen hat – das ist vorhin von Frau Schermer völlig zu Recht gesagt worden –, darauf Wert legen sollte, dass wir transparent und offen nicht nur unsere Arbeit erledigen, sondern auch das, was wir an Mitteln, und zwar als Mittel des Abgeordnetenhauses von Berlin, zur Verfügung haben, wirklich mal nutzen. Es ist gerade der Wissenschaftliche Parlamentsdienst angesprochen worden, der uns jedes Jahr sehr viel Geld kostet und genau für den Zweck eingerichtet worden ist, damit die Abgeordneten bei rechtlichen Problemen zu ihrer eigenen Entscheidungsfindung und Zurverfügungstellung von Informationen Fragen an den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst stellen können. Dort sind Juristinnen und Juristen in Vollzeit beschäftigt, die darauf warten, von uns Aufträge zu bekommen. Und dann zu behaupten, es gäbe hier keine Möglichkeit, so etwas zu tun, das finde ich schon irritierend – vorsichtig ausgedrückt.

Es ist darauf hingewiesen worden: Wenn wir nach der Nutzung der bordeigenen Mittel des Abgeordnetenhauses merken, dass es immer noch etwas gibt, das durch den WPD nicht zu klären ist, oder dass man sehr unterschiedlicher juristischer Auffassung dazu ist – das soll es ja geben –, dann hat man die Option, die vom Präsidenten aktiv aufgezeigt wird, dass man selbstverständlich auch externe Gutachten beauftragen kann. Das ist völlig unstrittig. Ich bitte, das auch nicht in Abrede zu stellen, weil immer die Unterstellung mitschwingt, die Koalitionsfraktionen oder irgendjemand wollten dabei etwas nicht. Ergänzend kommt noch hinzu, dass der Präsident dem zugestimmt hat, dass speziell für diesen Sonderausschuss, wozu es am Anfang keine rechtliche Verpflichtung gab, eine zusätzliche juristische Kraft eingestellt wird – mit Verlaub! –, bei Bedarf kann auch noch aufgestockt werden. Das alles sind Dinge, bei denen wir fair miteinander umgehen müssen.

Ich darf noch darauf verweisen, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen: Wenn ich die Anträge lese, die die Grünen und die Piraten vor nicht einmal 48 Stunden an diesen aus ihrer Sicht doch so wichtigen und transparent arbeitenden Ausschuss gerichtet haben, dann ist der erste Satz Ihres Antrages nicht mal ein deutscher Satz – mit Verlaub! Daraus nun zu formulieren, wir wollten irgendwie ganz schnell, offensiv und transparent arbeiten, halte ich für schwierig. Das hat einen Grund: Wenn wir das als Koalitionsfraktion in anderen Ausschüssen machen würden, dann würden Sie uns das – [Heidi Kosche (Grüne): Das haben wir so beschlossen!] –, Frau Kosche, völlig zu Recht um die Ohren hauen und sagen, die Koalition kann doch nicht 48 Stunden vor der Ausschussberatung irgendwelche wilden Anträge formulieren. Die sollen dann noch auf die Tagesordnung gehievt werden, und die Verfahrensregeln sollen geändert werden. – [Zurufe] – Nein! Mit Verlaub: Lassen Sie uns die üblichen Regularien einhalten, damit auch die Öffentlichkeit, und zwar nicht nur die, die Sie im E-Mailverteiler haben, Frau Kosche, sondern die gesamte Berliner Öffentlichkeiten, nachvollziehen kann, was dieser Ausschuss tut und was er verantwortlich tun soll, und zwar im normalen Ablauf. Übrigens: Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind – bis auf eine Frage,

die Herr Lederer angebracht hat – seit Wochen und Monaten bekannt. Sagen Sie bitte nicht, Sie hätten sie über Nacht vor 48 Stunden geboren und uns per E-Mail vor 46 Stunden zukommen lassen. Ich bitte Sie, mit diesem Thema ein bisschen verantwortungsvoll umzugehen, dann werden wir hier auch konstruktiv miteinander arbeiten können.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Man kann sich nicht darüber beschweren, dass die Regierungsfaktionen ihre Fristen nicht eingehalten hätten, weil von denen überhaupt nichts kommt. Insofern ist die Sache relativ einfach. Die Frage ist: Wie groß ist denn tatsächlich Ihr Interesse? Wenn Sie jetzt anfangen, den Grünen und den Piraten vorzuwerfen, dass bei nicht ganz einfachen juristischen Materien die Formulierungen nicht so sind, wie sie Ihnen gefallen, dann zeigt das einmal mehr, dass es vielleicht sinnvoll wäre, wenn man den Fraktionen eine entsprechende fachliche Unterstützung an die Seite holt. Das ist nur noch mal ein Argument mehr dafür, dass wir gemeinsam darüber nachdenken, was die angemessene Ausstattung ist, damit dieser Ausschuss vernünftig arbeiten kann. – [Zuruf: Sie wollen den WPD abschaffen?] – Ich will den WPD überhaupt nicht abschaffen, aber ich höre regelmäßig, wenn an den WPD Gutachteraufträge geschickt werden, dass auch der WPD an seine Grenzen gerät, weil die Zahl der dort zu bearbeitenden Fragen relativ umfassend ist. Ich habe nicht gesagt, dass wir vorher nicht alle Optionen prüfen, ohne externe Mittel in Anspruch zu nehmen und zu gucken, wie wir uns selbst helfen können. Ich habe gesagt, dass wir die Möglichkeit haben, Sachverständige zu uns einzuladen und anzuhören. – Das ist gut so! – Wir haben – zweitens – eventuell die Möglichkeit, ein WPD-Gutachten in Auftrag zu geben, was auch gut ist. Und wir haben die dritte Möglichkeit, auf diese Mittel zurückzugreifen. Dazu sagte ich nur, dass ich zur Kenntnis nehme, dass wir das können, aber ich will eine Verständigung zum Verfahren der Fraktionen.

Letztens habe ich eine Vorlage bekommen, die im Hauptausschuss unter „Vertraulich“ läuft, und deshalb sage ich nicht, worum es dabei geht. Aber eines darf ich, glaube ich, sagen, denn das ist nichts, was Rückschlüsse auf den Gegenstand zulässt: Es geht um einen Gutachterauftrag von schätzungsweise 30 000 bis 40 000 Euro, den eine Verwaltung des Landes Berlin auslösen will, in einem Verfahren, bei dem es um das Wasser, also auch um unser Thema, geht. Diese Verwaltung schreibt nicht den WPD an und beauftragt auch nicht ihre juristischen Abteilungen in den Senatsverwaltungen, sondern sie argumentiert:

Für eine entsprechende Reaktion des Landes ist besonderer ... Sachverstand erforderlich. Auf die hierzu erforderlichen Personalressourcen ist die Verwaltung nicht ausgelegt. Für die Unterstützung war bzw. ist daher die Beauftragung einer Anwaltskanzlei erforderlich. Für das Mandat konnte im Rahmen eines verkürzten Verfahrens die Kanzlei ... gewonnen werden.

Also, wenn sich selbst die Senatsfinanzverwaltung, die über einen fetten Sachverstand von Juristinnen und Juristen verfügt, die alle nicht schlecht bezahlt werden – viele von denen befinden sich wahrscheinlich im beamtenrechtlichen Status und müssen morgen nicht gleich wieder weg –, für 30 000 bis 40 000 Euro in einer komplizierten juristischen, europarechtlichen Frage externen Sachverstand holen muss und dafür die Genehmigung des Hauptausschusses bekommt – auch Ihre Genehmigung –, dann möchte ich nicht, dass Sie bei diesem Ausschuss anfangen, über solche Fragen mit uns zu diskutieren. Sie müssen sich jetzt ent-

scheiden: Wollen Sie mit uns springen, oder wollen Sie versuchen, uns mit Förmelien die Untersuchungen der Sachverhalte schwerer zu machen? Ich habe Ihnen ein Angebot gemacht, das darin besteht, dass wir uns auf eine Änderung des Fraktionsgesetzes verständigen, mit einer angemessenen Ausstattung. Dazu müssten Sie sich jetzt mal tatsächlich auf uns einlassen, was Sie bei der Einsetzungsberatung des Parlaments zu diesem Ausschuss nicht gemacht haben. Da haben Sie schlicht gesagt: Das brauchen wir alles nicht! Einen Sonderausschuss drücken wir mit Mehrheit durch. Da war Ihnen die Opposition auch wurst.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Bitte, Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich komme auf zwei kleine Details zurück – erstens: Die Gutachten vom Wissenschaftlichen Dienst sind meiner Erkenntnis nach nichtöffentlich. Zweitens: Auch ich habe die Erfahrung gemacht, dass der Wissenschaftliche Dienst nicht gerade eine Arbeitsunterbelastung beklagt, sondern eher im Gegenteil.

An die Herren der SPD-Fraktion: Wenn ihr in der Vergangenheit eure Arbeit in diesem Zusammenhang vernünftig gemacht hätten, dann würden wir heute nicht hier sitzen. – [Vereinzelter Beifall] –

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich habe niemanden mehr auf der Redeliste. Es gab eine Anregung von Herrn Dr. Lederer, über die wir uns beraten und dann darauf verständigen werden oder auch nicht.

Ich komme zum nächsten Punkt, das ist die Antwort des Senats zur Vollständigkeitserklärung. Wird dazu eine Debatte gewünscht? – Ich denke, wir nehmen das zur Kenntnis und werden das in Zukunft in unsere Wertungen einbeziehen. Ich wüsste nicht, was wir noch darüber reden sollten. – Oder wird eine Beratung gewünscht? Dann bitte ich um Wortmeldungen. – Herr Dr. Lederer – bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Wir sind jetzt noch beim Präsidentenschreiben oder was? – Ich habe das akustisch nicht mitbekommen. – [Zuruf: Nein, wir sind beim Vollständigkeits Schreiben des Senats!] – Ach so, beim Vollständigkeits Schreiben! – Ja, das beziehen wir jetzt einfach in unseren Hintergrund mit ein.

Ich möchte noch einmal auf die Anregung wegen des Präsidentenschreibens zu sprechen kommen, dass wir uns in der Sprecherrunde mal verständigen, wie wir dann mit den Ressourcen umgehen. Ich finde das richtig! Man sollte nicht das Geld verplempern.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Einverstanden! – Ich gehe davon aus, dass mein Schreiben, das ich an den Finanzsenator gerichtet habe, damit seine formale Erledigung gefunden hat. Inhaltlich können wir noch zu Wertungen kommen – je nach Herkunft.

Ich komme jetzt zum Schreiben des Finanzsenators Nussbaum vom 13. Februar 2012. Wie ich sehe, behandeln wir dieses Schreiben in dem späteren Unterpunkt „Maschinenlesbarkeit von Dokumenten“. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist auch Inhalt des Schreibens. Insofern ist das für mich eigentlich erledigt, wenn wir es heute nicht debattieren wollen. – Bitte, Herr Claus-Brunner!

**Gerwald Claus-Brunner** (PIRATEN): Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass diese Forderung von uns allen gemeinschaftlich getragen wurde. Ich verstehe jetzt nicht, warum das nicht umgesetzt worden ist bzw. warum, wenn es nicht umgesetzt wird, mir zumindest nicht genannt wird, welche Kosten der Senat in diesem Zusammenhang ermittelt hat, um mir zu sagen, es koste ihn zu viel. Er sagte nur, es sei zu teuer, er könne das nicht umsetzen, aber mir wird nicht gesagt, wie viel das kostet. Ich sehe leider in diesem Schreiben keine Zahlen. Es wäre gut, wenn wir die mal vorgelegt bekämen, um eine Hausnummer zu haben, worüber wir hier reden und was das ist. Man könnte vielleicht auch durch ein Ausschreibungsverfahren und einen Wettbewerb ein günstigeres Angebot auf dem freien Markt erzielen. Das macht nicht nur eine Firma, sondern es gibt in diesem Land durchaus auch noch die eine oder andere, die das macht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut! – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen, aber ich könnte versuchen, das vielleicht auf dem kleinen Dienstweg in Erfahrung zu bringen, wenn wir uns darauf verständigen würden. – Frau Kosche – bitte!

**Heidi Kosche** (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! – Ich weiß nicht, ob die Richtung in diesem Schreiben stimmt. Deswegen hätte ich den Senator heute so gern hier gehabt, weil er auf unsere Bitte hin die Lesbarkeit der Verträge, die Indexierung und Durchsuchbarkeit durch Maschinen uns wieder zurückgibt. Er sagt in seinem letzten Absatz, dass die Herstellung der verlangten Maschinenlesbarkeit von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses veranlasst wird. Damit meint er wahrscheinlich auch, dass das vom Abgeordnetenhaus bezahlt werden könnte. Ich weiß nicht, ob diese Richtung stimmt. Ich glaube, dass das Parlament solche Anträge an die Verwaltung gibt, wo sie auch bearbeitet werden. Wenn Sie das auf dem kleinen Dienstweg – oder wie auch immer – klären wollen, dann bitte ich Sie, Herr Vorsitzender, zu fragen, ob der Senator sicher ist, dass er da die richtige Richtung angegeben hat, dass also Senator das Abgeordnetenhaus, das Parlament von Berlin bittet, Dinge zu tun, von denen wir eigentlich der Meinung sind, dass sie die Verwaltung tun soll.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ich werde das weitergeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Punkt nicht vor. Dann komme ich zum nächsten Punkt: Ergänzung der Verfahrensregeln des Ausschusses. Nachdem die zwei Anträge der Piraten zurückgezogen worden sind, haben wir noch den Antrag der Linksfraktion und der Piraten, zum Thema Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten im Sonderausschuss „Wasserverträge“.

Diesen Antrag sehe ich allerdings jetzt zum zweiten Mal, vor ca. zwei Stunden habe ich ihn das erste Mal gesehen. – Linke und Piraten dazu? – Herr Dr. Lederer, bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Sie erinnern sich sicherlich an die Ausschusssitzung vor ca. einem Monat. Die ist noch nicht so lange her, und es gibt auch ein schönes Protokoll, in dem nachlesbar ist, dass die Piraten insbesondere im Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten ein Verfahren angeregt hatten, zu sagen, die wollen wir hier nicht haben. Das fanden wir damals dann auch alle eigentlich irgendwie eher schlauer, dass, weil wir sie haben wollen, wir uns darüber verständigen, wie wir mit ihnen umgehen, wenn wir sie kriegen. Wir haben jetzt auch schon welche bekommen. Der Hauptausschuss zum Beispiel hat uns Dokumente zugeschickt. Wie gesagt, ich habe vorhin schon einmal, ohne dass ich jetzt im Detail darüber rede, weil ich die Vertraulichkeit nicht brechen will, über die Inhalte reden will, einen Gutachtenauftrag zwischen 30 000 und 40 000 Euro in Bezug auf den Vorgang hier angemeldet usw. Das sind alles lustige Geschichten. Da müssen wir eine Umgangsform finden. Da Herr Buchholz vorhin – wie ich finde, völlig zu Recht – immer wieder beschworen hat, dass wir hier Transparenz üben und die Bürgerinnen und Bürger mitbekommen müssen, was hier passiert und geschieht, haben wir beim letzten Mal schon angekündigt, dass wir einen gemeinsamen Vorschlag machen werden. Ich habe damals schon angedeutet, in welche Richtung der gehen wird, nämlich dass wir quasi versuchen, hier ein kleines Vertrauensgremium zu schaffen, das sich mit diesen Papieren beschäftigt und dann einen Vorschlag zum Umgang damit macht. Ich halte das für die einzige Möglichkeit, die wir haben. Oder wir beugen uns hier komplett dem VS-Vorgang und sagen: nehmen wir jetzt alles einfach so hin – aber daran kann auch Herr Buchholz nach seinen Appellen kein wirkliches Interesse haben. Insofern war der Vorschlag, dieses Vertrauensgremium zu bilden. Wenn Sie das heute nicht abstimmen wollen, dann, glaube ich, ist es auch kein Problem, wenn wir die drei oder vier bisher als vertraulich klassifizierten Schreiben jetzt erst einmal beiseite legen und das beim nächsten Mal beraten. Dann wünsche ich mir aber, dass sich dieses Gremium, wenn es denn tatsächlich eingesetzt werden sollte und Sie sich damit einverstanden erklären können, möglichst schnell verständigt. Denn, wie gesagt, wir haben den Fall jetzt schon. Das hat ja damals keiner geahnt, dass wir kaum vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung schon als vertraulich klassifizierte Unterlagen auf dem Tisch haben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Buchholz!

**Daniel Buchholz (SPD):** Nachdem Herr Dr. Lederer am Anfang seiner Wortbeiträge zunächst immer draufhaut, kommt er zumindest ganz zum Schluss meistens doch noch auf einen sehr konstruktiven Weg. – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Ja, ja, aber erst mal die Show und dann der Inhalt – okay! Aber das müssen Sie selbst wissen. – [Zuruf: Bei Ihnen ist das anders herum, ja? – Zuruf: Nur die Show!] – Mir ist das nicht fremd.

Zu den Inhalten: Ich finde, es ist ein konstruktiver Vorschlag, dass wir die Tischvorlage heute nicht ad hoc hier beraten müssen; denn ich darf auf ein Problem dabei hinweisen: Wenn man hier ein vermeintliches Vertrauensgremium bilden möchte – das es in dieser Form nirgendwo anders gibt –, würde das die normalen Regularien des Parlaments außer Kraft setzen. Es ist ein bisschen schwierig, wenn in anderen Ausschüssen Dokumente mit „vertraulich“ gekennzeichnet werden und entsprechend zu behandeln sind, dass nun der einzelne Ausschussvorsitzende oder ein Vertrauensgremium versucht, eine Vertraulichkeit, die in anderen Ausschüssen gilt, für diesen Ausschuss aufzuheben. Ich bitte jeden, sich das vorzustellen, was

das juristisch bedeutet. Das ist nicht ganz problemlos. Deswegen sollten wir das, glaube ich, wirklich in Ruhe einmal mitnehmen, vielleicht auch den WPD dazu befragen, ob das von den Regularien her, die der WPD sehr gut kennt, in der Form überhaupt möglich ist, und uns dann bei der nächsten Sitzung, wenn wir da schon eine Stellungnahme haben, damit befassen, wie wir damit umgehen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich möchte noch mal darauf hinweisen, dass wir jetzt gerade wieder die Debatte führen: öffentlich und nichtöffentlich, also vertraulich oder nicht, und ich ganz klar auch noch mal signalisiere: klar, ich habe damit ein Riesenproblem, dass hier Sachen nicht öffentlich behandelt werden, aber es gibt nun mal halt Gesetze, die mir teilweise diesen Zwang auferlegen. Ich würde mit diesem Antrag, den ich mit der Linksfraktion auch unterstütze und eingereicht habe, eine Möglichkeit schaffen, dass wir vertrauliche Unterlagen – es werden noch viel höher eingestufte vertrauliche Unterlagen in diesem Kontext uns erreichen – zumindest in die Hand bekommen. Denn das Problem ist, wenn ich den anderen Ausschüssen, anderen Gremien signalisiere, bei uns ist alles öffentlich, und die können sich nicht sicher sein, wird das bei uns vernünftig behandelt, dann haben wir das Problem, wirklich alle Sachen zu erhalten. Es reicht meiner Meinung nach aus, wenn wir uns darauf einigen, Vertrauensleute innerhalb des Ausschusses zur Verfügung stellen, die dann diese Unterlagen bearbeiten. Man muss sich da bloß mal bestimmte Zahlenwerte herausziehen, man muss bestimmte Sachverhalte rausziehen – man muss das Dokument in seiner Gesamtheit ja nicht jedes Mal nehmen –, das reicht aus. Ich finde es sehr erstaunlich, dass jetzt auf einmal, bei so einem einfachen Antrag, bei so einem einfachen Prozess, wo ein Ausschuss in seiner Gesamtheit aus der Mitte heraus beschließen kann, was er tut, darauf hingespielt wird, wir möchten das erst mal ganz genau überprüfen. Wir können auch ganz einfach abstimmen, denn ich sehe hier die Tendenz, dass es wieder vertagt wird, es wird wieder auf Zeit gespielt. Dieser Ausschuss – das möchte ich noch mal allen sagen – hat ja ein fixiertes Ende – nicht nur heute und in der Uhrzeit, sondern auch auf die Gesamtzeit. Er hat eine bestimmte Anzahl von Sitzungen, und ich möchte nicht in zukünftigen Sitzungen jedes Mal eine halbe Stunde dafür verwenden müssen, darüber diskutieren zu müssen: Ist diese Unterlage jetzt vertraulich zu behandeln, dürfen wir die hier offen behandeln, dürfen wir Teile davon zitieren? Das habe ich dann ein für allemal geklärt, und das wäre der Inhalt dieses Antrags. Ich habe ein für allemal mit einer ordentlichen Debatte das Problem aufgelöst zwischen Transparenz dieses Ausschusses und den vertraulichen Unterlagen, weil ich wirklich den Spagat habe: Ich möchte hier Transparenz und Offenheit haben, da stehe ich jederzeit dahinter, das will ich auch als Pirat, aber auf der anderen Seite muss ich mich auch an Gesetze halten, die es gibt in diesem Land, die in Bezug zur Vertraulichkeit stehen, die muss ich auch einhalten. Ich denke, dass dieser Spagat in diesem Antrag zu meiner Zufriedenheit und auch zur juristischen Zufriedenheit gelöst worden ist. Dementsprechend würde ich dafür plädieren, diesem Antrag zuzustimmen. Wir tun uns damit nicht weh. Wir sparen uns unsere kostbare Zeit ein, die wir hier nur haben, und können zur Sache kommen, die dieser Ausschuss eigentlich behandeln muss, und müssen uns nicht dauernd mit Verfahrens- und Formalfragen abkämpfen und Zeit abrasieren. Das muss nicht sein, denke ich.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke sehr! – Nichtsdestotrotz habe ich den Beitrag von Herrn Buchholz so verstanden, dass das ein Vertagungsantrag ist. Ich habe die beiden, die sich jetzt



schon mehrfach gemeldet haben, nämlich Herrn Dr. Lederer und Herrn Buchholz, noch mal auf der Rednerliste, und dann sollten wir hier zum Abschluss kommen.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich kann Sie nicht daran hindern, das zu verschieben – Sie haben ja hier die Mehrheit. Aber dann bitte ich darum – Sie haben jetzt einen Haufen Hürden, ich finde, eher virtuelle Hürden aufgerichtet –, jetzt auch Beiträge in den nächsten zwei Wochen zu unternehmen – und vielleicht dann auch nicht als Tischvorlage –, dass Ihre eigenen Maßstäbe natürlich für Sie gelten werden, dass wir diese Hürden mal abräumen. Dann bitte ich um einen konstruktiven Vorschlag. Ich bemühe mich, indem ich aus meinem Herzen keine Mördergrube mache, hier immer um Konstruktivität – manchmal auch am Ende von Beiträgen, Herr Buchholz, aber ich belasse es dann auch nicht bei der Show, um Ihre Worte zu benutzen, sondern ich mache dann konstruktive Vorschläge. Die erwarte ich von der Koalition auch; dann müssten Sie tatsächlich jetzt auch mal eine Idee entwickeln, wie es denn stattdessen gehen soll, anstatt immer nur zu sagen, was alles nicht geht, denn das höre ich jetzt hier dauerhaft.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Na gut, aber ich weise darauf hin, diesen Antrag habe ich gerade erst gelesen. Also, da muss man sich ja nun mal wenigstens rückkoppeln können. – Jetzt hat Herr Buchholz das Wort – bitte schön!

**Daniel Buchholz (SPD):** Herr Vorsitzender! Vielen Dank auch für Ihre Kommentierung dazu. – Ich bin nun wirklich an einer konstruktiven Arbeit der Fraktionen interessiert. Aber Herr Kollege Lederer, wenn Sie als Tischvorlage – [Zuruf von Dr. Klaus Lederer (LINKE)] – Herr Lederer bitte, Sie müssen sich das auch mal anhören, sich Ihr eigenes Verhalten auch mal zurechnen lassen. Das kann man nicht einfach wegwischen. – Niemand kannte diesen Antrag vor Beginn dieser Sitzung, und da verlangen Sie von uns – – Ich zitiere jetzt einfach mal den letzten Punkt von Ihrem tollen Antrag – da steht:

Sollte keine Einigung über die Vertraulichkeit zwischen den Vertrauensleuten des Ausschusses und der zuständigen Stelle erreicht werden können, ist ein inhaltliches Exzerpt des Dokuments zu erstellen, das als nicht vertrauliches Dokument dem Ausschuss zugeleitet wird.

Das heißt auf gut deutsch: Wir haben ein vertrauliches Dokument, wo sogar Kollege Brunner von den Piraten sagt, ja, wir müssen uns an Gesetze halten, vertraulich ist vertraulich erst mal. Da wollen Sie eine Zusammenfassung des Inhaltes schreiben und sagen, die Zusammenfassung ist nicht mehr vertraulich. Da steht zwar genau das drin, was auf den ganzen Seiten steht, aber die Zusammenfassung ist nicht mehr vertraulich. Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lederer! Wenn Sie das ernsthaft von uns verlangen, als Tischvorlage so einen Unsinn zu beschließen, dann kann ich nur sagen: Das können Sie hier nur postwendend zurückbekommen. Da muss ich wirklich auch mal klarer werden, es tut mir herzlich leid, bei aller Konstruktivität hier. Das hat nichts mit Transparenz von Piraten zu tun und auch nichts wirklich mit einer konstruktiven Zusammenarbeit, so einen Unsinn als Tischvorlage auf den Tisch eines Ausschusses zu bringen. Wenn da steht, vertrauliche Unterlage, schreiben wir eine Zusammenfassung, die ist ja dann automatisch nicht mehr vertraulich. Also bitte schön, so weit sind wir hier schon in diesem Ausschuss, wo wir doch konstruktiv zusammenarbeiten. Ich bitte jetzt wirklich, dass wir darüber abstimmen können, um die Vertagung, die Sie selbst angesprochen haben, Herr Kollege Lederer, hier auch vornehmen zu können.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Dr. Lederer!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Man kann Kreide fressen, Kollege Buchholz, und Konstruktivität einfordern. Ich wiederhole es jetzt einfach noch mal. Von Ihnen ist bisher alles, aber auch wirklich alles, was von der Opposition kam, hier mehr oder weniger blockiert worden. Die ganze Debatte haben wir vor vier Wochen ausführlich hier geführt, und wenn Sie irgendein Interesse daran hätten, hier zu einer Lösung zu kommen, dann hätte ich erwartet, dass von Ihrer Seite ein Vorschlag zu diesem Vorgang gemacht worden wäre. Diejenigen, die jetzt arbeiten und einen Vorschlag machen – – – [Zuruf] – Weil eine Opposition sich auch mal verständigen muss. Ich kenne das als absolute Regel, und zwar unter Rot-Rot wie auch unter Schwarz-Rot. – [Zuruf: Die Grünen wollten etwas anderes, oder wie?] – Fertig? – Dass die Koalition sich vor Ausschusssitzungen verständigt und dann mit Tischvorlagen reinkommt, das habe ich so oft in diesem Parlament erlebt. Ich halte es für ein gerüttelt Maß an Heuchelei, wenn Sie jetzt hier an der Stelle Ihre Blockade gegenüber dem, was wir hier machen wollen, nämlich vernünftig aufzuklären, mit solchen Scheinargumenten wegwischen – ohne einen einzigen konstruktiven Vorschlag! Ich wiederhole noch einmal: Wenn Sie jetzt vertagen, dann möchte ich beim nächsten Mal aber auch einen vernünftigen, und zwar, wenn Sie das alles für Unsinn halten, gangbaren Vorschlag von Ihnen haben, wie wir mit so etwas verfahren, es sei denn, Sie haben kein Interesse, dass wir hier zu irgendetwas Vernünftigem kommen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich möchte noch mal den Vorwurf entkräften, dass das hier zu kurzfristig gewesen wäre. Wir haben es in der ersten Sitzung angekündigt in dieser Form. Ich sage noch mal – ich habe hier das Wort zufälligerweise –: Ich möchte darauf hinweisen: Hier wird sich beschwert über einen kleinen DIN-A4-Zettel, er käme als Tischvorlage, und der Gegenstand dieses Ausschusses ist im Prinzip, wenn man es mal genau sieht, als Tischvorlage 1999 durchgewunken worden. Das war wesentlich umfangreicher, und da hatte Ihre Fraktion überhaupt kein Problem, das damals zu tun – so, das ist der Punkt.

Ich habe jetzt einen konstruktiven Vorschlag: Entweder stimmen wir jetzt darüber ab, den jetzt anzunehmen, oder wir vertagen ihn, dann erwarte ich tatsächlich, dass wir uns bis zur nächsten Sitzung auf einen vernünftigen Punkt einigen, wie wir das in Zukunft machen. Denn ich möchte nicht, dass in allen zukünftigen Sitzungen diese ausführliche Debatte, die wir dieses Mal und in der ersten Sitzung geführt haben, weiterhin geführt wird; denn das kostet uns Zeit, die wir nicht haben. Wenn Sie meinen, dass Sie diese Zeit haben, dann wird Ihre Zeit dann 2016 als Quittung ausgestellt werden. Dann kommen die 660 000 Wasserbürger vorbei und machen Ihre Kreuze woanders. Das ist ein durchaus erheblicher Prozentanteil, der Ihrer Partei dann fehlen wird.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** So, ich habe also den Antrag, Umgang mit als vertraulich klassifizierten Dokumenten im Sonderausschuss Wasserverträge, vor mir. Wir haben dazu einen Vertagungsantrag. Über Vertagungsanträge ist vorrangig abzustimmen. Deswegen komme ich zur Abstimmung und frage: Wer ist für den Vertagungsantrag? – CDU, SPD, also Koalition. Wer ist dagegen? – Piraten. Und wer enthält sich der Stimme? – Grüne und Linke. Dann werden wir so verfahren.

Wir kommen zum nächsten Punkt: Antrag auf Einholung eines Rechtsgutachtens. Wir haben vorliegen den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion, Überschrift ist: Gutachten zur Einhaltung des Demokratiegebotes einholen. Dann kommt das Petition, das sich im Wesentlichen mit der Einholung eines Rechtsgutachtens beschäftigt. Wird dazu das Wort gewünscht? – Frau Kosche, bitte sehr!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte gern, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit meinem inhaltlichen Antrag behandelt wird, und möchte gern, dass er dazu verschoben wird. Ich habe ja den Antrag gestellt, dass wir über das Demokratiegebot inhaltlich hier arbeiten, und ich möchte gern, dass dieser Antrag auch dazu dann behandelt wird.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Wir können beide Anträge zusammen behandeln. Wie wir dann in der Abstimmung verfahren, müssen wir sehen. Aber auf jeden Fall wollen Sie hier einen inhaltlichen Bezug herstellen, so habe ich Sie jetzt eben verstanden, Frau Kosche. Ist das richtig?

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Ich möchte den inhaltlichen Bezug herstellen, ja, das ist richtig, Herr Vorsitzender. Und ich möchte sagen, dass ich die Anträge, die wir zusammen eingebracht haben als Fraktionen, jetzt nicht heute hier zur Abstimmung gestellt habe, sondern wir haben uns beim letzten Mal darüber unterhalten, welche Sachthemen und Inhalte wir in welcher Abfolge beantragen. So sind die Anträge, die wir gemeinsam gestellt haben, zu verstehen. Sie sollen nicht heute hier diskutiert werden, sondern wir stellen sie dem Ausschuss zur Verfügung und möchten nachher in der Sprecherrunde beantragen, in welcher Abfolge wir das machen. Und ich möchte den Antrag auf ein Gutachten dazu inhaltlich dem Antrag dann zuordnen, so wie Sie es eben formuliert haben.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut. – Ich stelle also fest, wir haben keine formalen Antragstellungen, über die wir in dieser Sitzung des Ausschusses abzustimmen hätten, sondern die beiden Anträge werden hier begründet, und es wird im Anschluss in der Sprecherrunde über das weitere Verfahren in der vermutlich nächsten Sitzung gesprochen und dort abgestimmt. – So, dann frage ich: Wird zu den Anträgen jetzt das Wort gewünscht? – Herr Claus-Brunner, bitte!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich möchte durch die Verschiebung auch der SPD-Fraktion, die ja mehrmals darauf hingewiesen hat, dass es immer so kurzfristig wäre, noch mal eine ausreichende Chance geben, sich dazu bis zur nächsten Sitzung vorzubereiten. Das sind 14 Tage, ich denke mal, das reicht aus. Dementsprechend unterstütze ich den Antrag der Grünen, das Ding zu verschieben, zu vertagen und stimme als Mit Antragsteller zu, dass das gemacht wird.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut. – Ich stelle insoweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Parteien hier im Ausschuss fest: Vertagung. Können wir das so aufnehmen? – Gut, dann nehmen wir das so auf. – Frau Kosche!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Wir sind ja jetzt bei den neuen Verfahrensregeln, die wir uns im Ausschuss gestellt haben. Das sehe ich richtig, Herr Vorsitzender, wir hangeln uns da lang? – Wir hatten vor vier Wochen in der konstituierenden Sitzung, in der einzigen Sitzung, die wir bisher hatten, über meinen Antrag entschieden, Rederecht für die Berlinerinnen und Berliner

zu erhalten. Ich möchte nur, damit die SPD-Fraktion im Besonderen nicht schockiert ist, ankündigen, dass wir dazu in 14 Tagen oder in einer Woche, je nach dem, wann der nächste Termin ist, auch wieder Anträge einreichen werden. Wir werden sie einreichen, so wie die Verhaltensregeln, wie die Verfahrensregeln hier beschlossen worden sind, zwei Tage vor dem Termin. Ich sage das jetzt nur mal, vielleicht ist das dann im Protokoll auch ganz deutlich, dass da niemand erschrickt und sich wundert: Zwei Tage vor dem Termin kommen Anträge auch zu diesem Thema noch mal – in welcher Konstellation auch immer, das werden wir dann sehen. Nur, dass das noch mal deutlich ist, denn das – kann man im Protokoll nachlesen – ist auch noch obsolet. Das wollten wir machen. Das haben wir noch nicht geschafft, aber das kommt auch noch. Das heißt, die Verfahrensregeln, die wir bis jetzt haben – so hatten wir uns beim letzten Mal geeinigt –, sind in einem Sinne vorläufig, also dass wir alle der Meinung waren, da wird noch was nachgebessert.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Gut, das habe ich zur Kenntnis genommen. – Herr Dr. Lederer dazu – bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich will ja immer noch daran glauben, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition ein ernsthaftes Interesse haben, dass wir in diesem Ausschuss inhaltlich mal was bereden und dass hier auch die Aufarbeitung der ganzen Geschichte – Teilprivatisierung, rechtliche Fragen – ernsthaft betrieben werden soll. Deswegen mache ich jetzt mal einen Vorschlag: Mein Vorschlag ist, dass bis zwei Tage vor der nächsten Ausschusssitzung zur Vorbereitung einer Sprecherrunde im Anschluss dann an den Ausschuss mal alle Fraktionen aufschreiben, welche konkreten rechtlichen Komplexe und Aspekte sie hier im Ausschuss im Laufe seiner Beratungszeit mal bearbeitet haben möchten. Also nicht, dass Sie sozusagen taichimäßig sich hinsetzen und die Angriffe der Opposition einfach durch Still- und Aussitzen abwürgen und durch Förmeleien wie „ist ja alles viel zu spät“ und „wie soll ich denn das jetzt inhaltlich und intellektuell durchholen“ usw., sondern dass Sie vielleicht einfach mal von sich aus benennen, was Sie den glauben und denken, was dieser Ausschuss bereden soll, damit wir das alle mal voneinander jeweils haben und sich die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher und die Fraktionen einen Kopf darum machen können, wie wir die Arbeit des Ausschusses hier perspektivisch strukturieren. Wir haben vorhin festgelegt, zur Frage der EU-Beihilfe werden wir beim nächsten Mal reden. Wir hatten auch noch offen, ob möglicherweise Herr Heinrich noch einmal hierher kommt. Ich würde auch – das hatten wir beim letzten Mal auch besprochen – Herrn Keßler gern mal einladen – damit wir einfach mal wissen, was das Pensum aus der Perspektive der jeweiligen Fraktion sein soll. In dem Zusammenhang verweise ich auf die Literatur- und Quellenliste, die ich herumgeschickt habe – das hatte ich in der letzten Sitzung angekündigt. Und, Herr Buchholz, Sie haben sie auch nicht als Tischvorlage bekommen, sondern, ich glaube, inzwischen vor anderthalb oder zwei Wochen. Da ist bisher von den anderen Fraktionen nichts, aber auch gar nichts passiert. Sie liegt auch vorn aus, ist also transparent. Da müssen wir uns noch auf ein Verfahren verständigen, wenn sich die Regierungsfaktionen oder auch andere für irgendeine dieser Quellen interessieren, ob wir da eine gemeinsame Liste – durch das Ausschussbüro oder die externe juristische Fachkraft, die der Präsident uns jetzt zur Verfügung gestellt hat – zusammenstellen lassen und diese allen zur Verfügung gestellt wird. Denn mit Blick auf die Frage, rechtliche Gutachten, ja oder nein, darf man nicht übersehen, dass zu manchen Rechtsfragen in den letzten zehn Jahren auch der eine oder die andere schon mal ein bisschen was aufgeschrieben hat, und man muss das Fahrrad ja nicht neu erfinden. Lesen bildet. Insofern wollte ich jetzt einfach noch mal fragen, was wäre denn ein Verfahren, wie wir damit jetzt umgehen? Denn – Sie merken,

ich bin ein bisschen ungeduldig – an mangelnder Konstruktivität der Opposition hat es bisher nicht gelegen, dass wir hier nicht zu einem sinnvollen und strukturierten Miteinander gekommen sind.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Danke für den Beitrag! – Weitere Wortmeldungen? – Herr Schneider!

**Torsten Schneider (SPD):** Ich finde den Vorschlag vom Kollegen Lederer sehr zielführend, vor allem ist dann transparent und klar, worüber die Fraktionen überhaupt reden wollen. Ich kann schon ankündigen, das wird sowieso noch mal im Ältestenrat aufgerufen, um das mal abzugleichen mit dem Auftrag, den dieser Ausschuss hat. Wenn das im Ältestenrat aufgerufen wird und nach dem hier skizzierten Verfahren – mit dem ich sehr einverstanden bin – die Rechtsprobleme umrissen sind, scharf und abschließend, dann kann man sich dazu verhalten. Insbesondere ist dann klar, welche Rechtsfragen, möglicherweise im Interesse aller, gemeinsam beleuchtet werden. Ich erinnere mal daran, der Präsident hat ja in seinem Schreiben darauf hingewiesen, 110 000 Euro sind im Haushaltsansatz vorhanden für externisierte Gutachten, und das wird möglicherweise auf seinen Vorschlag hin um 30 000 Euro aufgestockt. Ich bin ein bisschen kritischer. Was immer Sie über den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst hier verbreiten und welches generelle Misstrauen da mitschwingt und zum Ausdruck zu kommen scheint, ich habe da eine andere Bewertung und schätze die Kolleginnen und Kollegen dort sehr hoch und deren Expertise. Aber es ist ja damit klar, der Horizont ist klar, es lassen sich also Rechtsfragen sowohl intern als auch externisiert beleuchten. Um das verifizieren zu können, ist eine Gesamtliste interessant, wie sich die Fraktionen dazu verhalten, das finde ich spannend.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Vielen Dank! – Frau Kosche, bitte!

**Heidi Kosche (GRÜNE):** Ich kann für meine Fraktion auch sagen, dass wir diesen Vorschlag gut finden, dass alle einmal darlegen, welche Sachthemen und welche Untersuchungen sie möchten bei dieser gesamten Vertragskonstruktion. Und ich würde gern noch die Frage aufwerfen, ob das so ist, wie der Kollege von der Piratenfraktion vorhin vorgetragen hat, dass die Expertisen des Wissenschaftlichen Parlamentsdienstes unseres Hauses nichtöffentlich sind.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Wortmeldungen dazu? – Herr Schneider, bitte!

**Torsten Schneider (SPD):** Wenn eine Fraktion beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst zu eigenen, fraktionsinternen Zwecken eine Expertise des WPD abrufen, dann gibt es eine Sperre – jetzt müsste ich den Kollegen Geschäftsführer fragen –, drei Monate, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist aber der Fraktion anheimgestellt. Das soll den Zweck sicherstellen, dass die Fraktion, die diese Frage aufwirft, zunächst auch intern damit arbeiten kann. Hat aber der Ausschuss den WPD mit gemeinsamer Beschlussfassung herangezogen, dann gilt auch diese Sperre selbstverständlich nicht.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Dr. Lederer hat das Wort. – Bitte!

**Dr. Klaus Lederer (LINKE):** Ich muss noch mal, weil da dieser Unterton mitschwang und der Kollege Schneider Pappkameraden aufgebaut und dann mit großer Verve eingerissen hat, einfach für mich und meine Fraktion klarstellen: Die juristische Expertise des Wissenschaftli-

chen Parlamentsdienstes ist bei uns unangefochten und unbestritten – ad eins. Ad zwei: Wir haben genauso großes Vertrauen zu den Juristinnen und Juristen beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst wie die Senatsverwaltung für Finanzen oder die Senatsverwaltung für Wirtschaft zu ihren eigenen Juristinnen und Juristen. Ich weise aber noch mal darauf hin, dass der Senat von Berlin in erheblichem Umfang Steuermittel in Anspruch nimmt, um bei Kanzleien und Professorinnen und Professoren zu Spezialfragen Rechtsgutachten einzuholen. – [Zuruf] – Ja, weil er auf den WPD nicht zurückgreifen darf. Sie ticken doch – – Verzeihung! Aber na gut! – Nein, auf Jörn Axel Kämmerer, auf Hengeler Mueller, auf Freshfields Bruckhaus Deringer und viele andere mehr – – Ich finde, wenn ansatzweise Waffengleichheit herrschen soll, dann kann man nicht von denen – ich weiß nicht, wie viele Stellen das sind im WPD, die sich mit allen Rechtsfragen, die irgendwo in diesem Haus auftauchen, zu befassen haben – erwarten, dass sie sich in spezifisch-gebührenrechtliche, europarechtliche, komplizierte verfassungsrechtliche Materien in der Geschwindigkeit und mit der Sachkenntnis im Einzelnen reinarbeiten, wie das solche Externe können. Sonst bräuchten wir hier gar keine Anhörungen zu Rechtsfragen mehr, sonst, wie gesagt, bräuchte das Land Berlin keine Gutachteraufträge mehr auszureichen. Denn überall in den Verwaltungen sitzen Leute mit zwei juristischen Staatsexamina. Und natürlich haben wir unseren WPD, dann brauchen wir doch keine Anhörungen mehr. Ich glaube, Sie sollten einfach zur Kenntnis nehmen, dass es nicht darum ging – anders als Sie suggeriert haben –, den WPD hier irgendwie zu schmähen, sondern – wie gesagt, den lobe und preise ich noch mal ausdrücklich – es geht darum, zusätzliche Expertise einzuholen, wo sie angebracht ist, und wir werden das sehr verantwortungsvoll tun.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Dann folgen wir den Anregungen, dass die Fraktionen die Rechtsfragen, Rechtsprobleme, Tatsachen, die zu bewerten wären, sammeln und bis zur nächsten Sitzung – bis zwei Tage vor der Sitzung sollte das möglichst eingehen – einreichen. Gut, dann haben wir die Debatte geführt.

Ich käme dann zu dem Punkt Terminplan – der lag bisher als Entwurf vor und ist Ihnen übersandt worden –, und den sollten wir auch noch abhaken. Ich gehe davon, bis auf den 20. November, der fehlausgedruckt wurde als Termin für die Tagung des Sonderausschusses, dass wir diese Termine wahrnehmen. Ich sehe allerdings noch den 18. Mai – ist das nicht ein Brückentag oder so etwas? – Gibt es dazu Ihrerseits Beiträge, ob wir den 18. Mai von vornherein mitnehmen als Tagungstag? – Dazu meldet sich Herr Claus-Brunner. – Bitte schön!

**Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN):** Ich plädiere dafür, dass dieser Tag als Sitzungstag eingehalten wird. Ich möchte zusätzlich anregen – für uns ist in der Vergangenheit mindestens ein Sitzungstag aufgrund höherer Gewalt entfallen –, dass wir den in irgendeiner Form nachholen, damit wir die Sollzahl, die wir in der konstituierenden Sitzung beschlossen haben, auch mindestens weiter dabei haben. Das würde ich noch als Zusatzvorschlag einbringen wollen.

**Vorsitzender Claudio Jupe:** Ja, gut! –Den wollte ich auch nicht völlig unter den Tisch fallen lassen. Diesen Zusatztag werden wir uns aber vorbehalten, im Laufe des Jahres, wir sind ja für ein Jahr eingesetzt. Wenn wir dann einen Zusatztermin benötigen, dann würden wir diesen nehmen. Das halten wir im Protokoll fest und wird nicht vergessen werden, um es deutlich zu sagen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass diese Terminliste, wie sie erstellt worden ist, akzeptiert ist. Ich werde allerdings vor dem 18. Mai trotzdem noch mal nachfragen, wenn ich dann auf die nächste Sitzung zu sprechen kommen werde. – Von meiner Seite her ist nichts mehr vorzutragen.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.